



# Amtliche Bekanntmachungen

**Amt Treptower Tollensewinkel**  
- Gemeindewahlleitung -

## Wahlbekanntmachung

### Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013

Zur Bildung der Wahlvorstände in den Wahlbereichen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel fordert die Gemeindewahlleitung die im Wahlgebiet zuständigen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte als Mitglieder für die genannten Wahlorgane bis zum **10.06.2013** der Gemeindewahlleitung des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow vorzuschlagen.

## Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ vom 20. März 2013

Beschlussvorlage Nr.: 09/12  
Beschlussvorschlag:  
Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage 4)

### Grundlagen der Beschlussfassung:

- §§ 47 und 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 in Verbindung mit Artikel 2 § 2 Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften (WWVRÄndG) vom 22.11.2001
- § 7 Abs. (2) Pkt. 5 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ vom 14.03.2001

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen lt. Mitgliederverzeichnis	Anzahl der anwesenden Stimmen	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
133	98	98	-	-



### Haushaltsplan 2013

Das Geschäftsjahr läuft vom 01.01. bis 31.12.2013.  
Beitragseinheiten gesamt: 108.267  
Hebesatz: 750 € pro Beitragseinheit für die allgemeine Hebung  
Die Hebesätze für die Schöpfwerke und Deiche werden gesondert ermittelt.

### Verwaltungshaushalt:

Planteil	Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
1	Verbandsorgane		7.300 EUR
2	Allgemeine Verwaltung	48.300 EUR	254.700 EUR
3	Gewässerunterhaltung		625.000 EUR
4	Deichunterhaltung	15.800 EUR	15.800 EUR
5	Schöpfwerksunterhaltung	149.500 EUR	149.500 EUR

9	Hebung f. Verw. u. GWU	812.000 EUR	
9	Zinsen & Zusch. Arbeitsamt	4.300 EUR	
9	Allg. Finanzwirtschaft	22.600	200 EUR
Verwaltungshaushalt		1.052.500 EUR	1.052.500 EUR

### Vermögenshaushalt:

Planteil	Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
2	Verwaltung	2.000 EUR	2.000 EUR
3	Gewässer	799.600 EUR	799.600 EUR
5	Schöpfwerke	202.000 EUR	202.000 EUR
Vermögenshaushalt		1.003.600 EUR	1.003.600 EUR

Sammlerübersicht	Einnahmen	Ausgaben	
7	Ausgaben für Gewässerwarte	100.900 EUR	100.900 EUR

Die Fälligkeit der Hebung wird festgesetzt:

Allgemeine Hebung:

1. Rate	28.02.
2. Rate	31.05.
3. Rate	31.08.
4. Rate	31.10.

Termin für die Hebung der Schöpfwerke und Deiche

31.05.

### Haushaltsplan 2013

Das Geschäftsjahr läuft vom 01.01. bis 31.12.2013.

Hebesatz für den Zweckverband Peenetal-Landschaft 1,00 EUR pro ha Acker- und Grünland im Einzugsgebiet der Peene

### Verwaltungshaushalt:

Planteil	Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
8	Hebung f. ZV Peenetal-Land.	48.000 EUR	48.000 EUR

Termin für die Hebung der Beiträge für den ZV Peenetal-Landschaft 31.05.

### Landgesellschaft

Mecklenburg-Vorpommern mbH

## Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung

Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH landwirtschaftliche Nutzflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 53 ha in 17089 Burow im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur Verpachtung (max. 12 Jahre) ausgeschrieben.  
Ausschreibungsende: 24.05.2013 — 12:00 Uhr  
Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie gegen Zahlung einer Gebühr in Höhe von 2.000, €/Exposé.

Ansprechpartner: Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH  
Außenstelle Neubrandenburg  
Herr Janssen  
Reitbahnweg 8; 17034 Neubrandenburg  
Tel.: 0395 4503-22  
Fax: 0395 4503-12  
E-Mail: henrik.janssen@lgm.de

Weitere aktuelle Ausschreibungsobjekte finden Sie unter [www.ldmv.de](http://www.ldmv.de).

Vermessungsbüro Rainer Lessner  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
 Mecklenburg-Vorpommern  
 Dipl.-Ing. (FH) Rainer Lessner  
 Schwedenstraße 21 - 17033 Neubrandenburg  
 Telefon: 0395 7077003 Fax: 0395 5707243  
 E-Mail@vermessung-lessner.de

Vermessungsbüro Rainer Lessner  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
 Mecklenburg-Vorpommern  
 Dipl.-Ing. (FH) Rainer Lessner  
 Schwedenstraße 21 - 17033 Neubrandenburg  
 Telefon: 0395 7077003 Fax: 0395 5707243  
 E-Mail@vermessung-lessner.de

## Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Mitteilung des Grenztermins

Die Grundstücke in der Gemarkung: Fahrenholz, Flur: 1, Flurstück: 92, 90/1, 89, 83/1, 87, 15, 84, 88 wurden vermessen und die Grenzen sind abgemarkt worden.

Eine Zustellung der Mitteilung des Grenztermins über die Abmarkung an den Eigentümer des Flurstückes Gemarkung: Fahrenholz, Flur: 1, Flurstück: 85

### **Kindler, Brigitte geb. Wohlgenut**

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Person nicht bekannt ist. Eine Zustellung der Mitteilung des Grenztermins an die Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da die Erben unbekannt sind.

Die Mitteilung des Grenztermins wird hiermit auf dem Weg der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Lessner

Schwedenstraße 21

17033 Neubrandenburg

in der Zeit vom 22.04.2013 bis zum 06.05.2013 (14 Tage) eingesehen werden.



## Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Mitteilung des Grenztermins

Die Grundstücke in der Gemarkung: Fahrenholz, Flur: 1, Flurstück: 92, 90/1, 89, 83/1, 87, 15, 84, 88 wurden vermessen und die Grenzen sind abgemarkt worden.

Eine Zustellung der Mitteilung des Grenztermins über die Abmarkung an den Eigentümer des Flurstückes Gemarkung: Fahrenholz, Flur: 1, Flurstück: 84

### **Röhl, Joachim**

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Person nicht bekannt ist. Eine Zustellung der Mitteilung des Grenztermins an die Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da die Erben unbekannt sind.

Die Mitteilung des Grenztermins wird hiermit auf dem Weg der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Lessner

Schwedenstraße 21

17033 Neubrandenburg

in der Zeit vom 22.04.2013 bis zum 06.05.2013 (14 Tage) eingesehen werden.



## Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Die Grundstücke in der Gemarkung: Fahrenholz, Flur: 1, Flurstück: 92, 90/1, 89, 83/1, 87, 15, 84, 88 sind vermessen worden und die Grenzen sind abgemarkt worden.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung an den Eigentümer des Flurstückes Gemarkung:

Fahrenholz, Flur: 1, Flurstück: 85

### **Kindler, Brigitte geb. Wohlgenut**

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Person nicht bekannt ist. Eine Zustellung der Benachrichtigung an die Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da die Erben unbekannt sind.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Weg der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Rainer Lessner

Schwedenstraße 21

17033 Neubrandenburg

in der Zeit vom 22.04.2013 bis zum 20.05.2013 (1 Monat) eingesehen werden.



## Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Die Grundstücke in der Gemarkung: Fahrenholz, Flur: 1, Flurstück: 92, 90/1, 89, 83/1, 87, 15, 84, 88 sind vermessen worden und die Grenzen sind abgemarkt worden.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung an den Eigentümer des Flurstückes Gemarkung:

Fahrenholz, Flur: 1, Flurstück: 84

### **Röhl, Joachim**

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Person nicht bekannt ist. Eine Zustellung der Benachrichtigung an die Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da die Erben unbekannt sind.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Weg der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Rainer Lessner

Schwedenstraße 21

17033 Neubrandenburg

in der Zeit vom 22.04.2013 bis zum 20.05.2013 (1 Monat) eingesehen werden.



## 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Siedenbollentin

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Siedenbollentin am 12.12.2012 wird folgende 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Siedenbollentin (beschlossen am 29.08.2012) erlassen:

- § 3 (Benutzungsentgelt) wird unter der Rubrik - Saal mit Küche, Flur und Toiletten - um folgenden Punkt ergänzt:  
- Nutzung anlässlich Beerdigungen: 40,00 €
- Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Siedenbollentin tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Siedenbollentin, 13.12.2012



Bürgermeister

## 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Siedenbollentin

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Siedenbollentin am 10.04.2013 wird folgende 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Siedenbollentin (Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Siedenbollentin vom 29.08.2012, 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Siedenbollentin vom 12.12.2012) erlassen:

- § 3 (Benutzungsentgelt) wird um folgenden Punkt ergänzt:  
- Nutzung des Rentnerraums (Klubraum 3) mit Küche, Flur und Toiletten für Einwohner der  
Gemeinde Siedenbollentin: 40,00 €/Nutzung  
für Einwohner von außerhalb: 46,51 €/Nutzung
- Die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Siedenbollentin tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Siedenbollentin, 10.04.13



Bürgermeister

## 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin

### Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 02. Dezember 2004 (GVOBl. M-V S. 536),

das Zweite Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 17.07.08 (GVOBl. S. 295) und das Dritte Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. S. 396 ff.) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Siedenbollentin vom 10.04.2013 nachfolgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin (Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin vom 16.12.2004 in der Fassung der 7. Änderung vom 29.12.2012) beschlossen.

### Artikel 1

Die Anlage zu § 5 „Gebühren“ wird folgendermaßen neu gefasst:

### Anlage Elternbeiträge

Alter	ganztags	Teilzeit	halbtags
0 - 3	222,82 €	133,69 €	89,12 €
3 - 6/7	119,69 €	71,81 €	47,87 €
Hort	79,35 €	47,61 €	

### Artikel 2

Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin vom 29.12.2011 außer Kraft.

Siedenbollentin, 10.04.2013



Bürgermeister

## Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Röckwitz für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- im Ergebnishaushalt
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 277.560 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 288.855 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -11.295 EUR
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR

c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	274.730 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	281.675 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-6.945 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.190 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-11.110 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.285 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.230 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.055 EUR

festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 27.200 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 275 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 347 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 307 v. H.

Röckwitz, d.10.04.2013

Ort, Datum

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme ab Dienstag, dem 21.05.2013 bis Freitag, dem 31.05.2013 von 9:00 bis 16:00 Uhr, in Tützpatz, Waldstr. 11 (Verwaltungsgebäude II) Zimmer 10 öffentlich aus.

Röckwitz, den 10.04.2013

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

## 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	358.840 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	361.340 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 2.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	2.500 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	2.500 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	EUR

## 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	358.090 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	355.560 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.530 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.750 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.750 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.520 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.220 EUR

festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 35.500 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

**§ 6****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Kriesow, d. 26.04.2013



Bürgermeister

**Hinweis**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme ab Mittwoch, dem 22.05.2013 bis Montag, dem 03.03.2013 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, in Tützpatz, Waldstr. 11 (Verwaltungsgebäude II) Zimmer 10 öffentlich aus.



M. Kroschok  
Bürgermeister

**Bekanntmachung****Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. Im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 626.780 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 698.560 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 71.780 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf EUR

- c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -71.780 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf EUR
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -71.780 EUR
  2. im Finanzhaushalt
    - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 624.410 EUR
    - die ordentlichen Auszahlungen auf 649.950 EUR
    - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -25.540 EUR
    - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf EUR
    - die außerordentlichen Auszahlungen auf EUR
    - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf EUR
    - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.500 EUR
    - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 700 EUR
    - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 9.800 EUR
    - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 30.740 EUR
    - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 15.000 EUR
    - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 15.740 EUR
- festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 62.000 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 347 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

**§ 6****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,14 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Gültz, den 23.04.13




**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
 Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angezeigt.  
 Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Dienstag, dem 21.06.13 bis Dienstag, dem 04.06.13 von 9:00 bis 16:00 Uhr (dienstags bis 18.00 Uhr), in Tützpatz, Verwaltungsgebäude II, Waldstraße 11 Zimmer 6 öffentlich aus.



**Bekanntmachung**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	532.986 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	532.985 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	478.250 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	541.310 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 63.060 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	..... EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	..... EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	..... EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	670.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.142.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-535.560 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	564.310 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.750 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	535.560 EUR

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4**

**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 47.500 EUR

**§ 6**

**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

**§ 6**

**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

**§ 7**

**Eigenkapital**

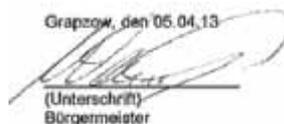
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ..... EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ..... EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres ..... EUR

Grapzow, 05.04.13  
 Ort, Datum



**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
 Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.  
 Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Dienstag, dem 21.05.13 bis Dienstag, dem 04.06.2013 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr (dienstags von 9:00 - 18:00 Uhr, in Tützpatz, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 6 öffentlich aus.



festgesetzt.

**Bekanntmachung****Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2013 (-und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt   |              |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                   | 215.400 EUR  |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf                 | 270.400 EUR  |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf            | -55.000 EUR  |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf              | EUR          |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf            | EUR          |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf       | EUR          |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf            | - 55.000 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf                                   | 0 EUR        |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf                                    | 0 EUR        |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf              | -55.000 EUR  |
| 2. im Finanzhaushalt   |              |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf                               | 214.250 EUR  |
| die ordentlichen Auszahlungen auf                                  | 268.825 EUR  |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf               | - 54.575 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf                          | EUR          |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf                             | EUR          |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf          | EUR          |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                  | 4.400 EUR    |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                     | 8.450 EUR    |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | -4.050 EUR   |
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                    | 63.455 EUR   |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                    | 4.830 EUR    |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 58.625 EUR   |

festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 30.155 EUR

**§ 6****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 400 v. H. |

**§ 6****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ..... EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ..... EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres ..... EUR




**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Dienstag, dem 21.05.13 bis Dienstag, dem 04.06.13 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr (dienstags bis 18:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz, Zimmer 6 öffentlich aus.

Golchen, den 30.04.2013



(Unterschrift)  
Bürgermeister

**Bekanntmachung****Haushaltssatzung der Gemeinde Gnevkwow für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 46 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt                                       |             |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf             | 304.670 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf           | 304.670 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf      | 0 EUR       |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf        | ..... EUR   |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf      | ..... EUR   |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | ..... EUR   |

c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	278.520 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	300.420 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-21.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	..... EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	..... EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-700 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.690 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.090 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.600 EUR

festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 27.200 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	249 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	347 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	300 v. H.

Gnevkwow, 15.04.2013

Ort, Datum

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV MN der Rechtsaufsichtsbehörde den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Dienstag, 21.05.13 bis Dienstag, 04.06.13

von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr (dienstags bis 18:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz, Zimmer 8 öffentlich aus.

**Bekanntmachung****Haushaltssatzung der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2013 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	136.850 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	157.132 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 20.282 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	..... EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	..... EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	..... EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-20.282 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 20.282 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	119.770 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	152.890 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-33.020 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.730 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.730 EUR



d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.010 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.720 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.290 EUR

festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 11.700 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 249 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 347 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

Breest, 23.04.13

Ort, Datum


**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Dienstag, dem 22.05.13 bis Dienstag, dem 04.06.13 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr (dienstags bis 18:00 Uhr) in Tützplatz, Verwaltungsgebäude II Zimmer 6 öffentlich aus.

Breest, den 23.04.13

(Unterschrift)  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.05.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 681.675 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 721.345 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -39.670 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	EUR

## 2. Im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	681.375 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	717.595 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-36.220 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.650 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.850 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	67.470 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	39.070 EUR

festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 67.600 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

**§ 6****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Groß Teetzleben, den 10.05.2013

Ort, Datum



**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme ab Mittwoch, dem 22.05.2013 bis Montag, dem 03.06.2013 von

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, in Tützpatz, Waldstr. 11 (Verwaltungsgebäude II) Zimmer 10 öffentlich aus.

Groß Teetzleben, den 10.05.2013



Hell  
Bürgermeisterin

**Stadtverwaltung Altentreptow**

- Bürgerbüro -

**Gemeinde Gnevkow****Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Erwachsenen-Schöffenwahl 2013**

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Benda geb. Kruse	Zittau	24.02.1969	Tierwirtin	17089 Gnevkow Letzin
	Sylvia Dorothee				Letzin 45

**Stadtverwaltung Altentreptow**

- Bürgerbüro -

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten**

Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der **Gemeinde Gnevkow** für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Demmin und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Gnevkow hat in der Sitzung am 11.04.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Demmin und über die Vorschlagsliste Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Trepower Tollensewinkel am 21.05.2013 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 23.04.2013 bis zum 29.05.2013 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten innerhalb der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (25.01.2013) schriftlich oder zu Protokoll (im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Altentreptow) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

**Text der §§ 32 bis 34 GVG****§ 32**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

**§ 33**

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

**§ 34**

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- der Bundespräsident;
  - die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
  - Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
  - Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
  - gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
  - Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
  - Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

**Stadtverwaltung Altentreptow**  
- Bürgerbüro -

Gemeinde Grischow

## Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Erwachsenen-Schöffenwahl 2013

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Frese	Greifswald	01.11.1959	Instandhaltungs- mechaniker	17089 Grischow
	Harms				Dorfstraße 57 b

**Stadtverwaltung Altentreptow**  
- Bürgerbüro -

2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen der **Gemeinde Grischow** für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Demmin und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Grischow hat in der Sitzung am 22.04.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Demmin und über die Vorschlagsliste Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 21.05.2013 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 03.05.2013 bis zum 29.05.2013 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten innerhalb der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (26.04.2013) schriftlich oder zu Protokoll (im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Altentreptow) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

#### Text der §§ 32 bis 34 GVG

##### § 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

##### § 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

##### § 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

**Stadtverwaltung Altentreptow**  
- Bürgerbüro -

Gemeinde Röckwitz

## Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Jugend-Schöffenwahl 2013

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Grawe geb. Asbrock	Stavenhagen	18.01.1966	Wirtschaftskauffrau	17091 Röckwitz Adamshof
	Simone				Hauptstraße 3 a

## Gemeinde Röckwitz

**Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Erwachsenen-Schöffenwahl 2013**

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Korczak geb. Seep	Stavenhagen	04.08.1966	Agrarbürokauffrau	17091 Röckwitz Adamshof
	Gerlinde				Hauptstraße 8

Stadtverwaltung Altentreptow  
- Bürgerbüro -

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

Wahl der Schöffen/Schöffen und Jugendschöffen und Jugendschöffen der **Gemeinde Röckwitz** für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Demmin und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Röckwitz hat in der Sitzung am 09.04.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Demmin und über die Vorschlagsliste Jugendschöffen und Jugendschöffen gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 21.05.2013 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 29.04.2013 bis zum 29.05.2013 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten innerhalb der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (25.01.2013) schriftlich oder zu Protokoll (im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Altentreptow) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

#### Text der §§ 32 bis 34 GVG

##### § 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Stadtverwaltung Altentreptow  
- Bürgerbüro -

#### Gemeinde Tützpatz

### Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Jugend-Schöffenwahl 2013

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Schulz geb. Jaitner	Frankfurt/Oder	11.10.1957	Agraringenieur	17091 Tützpatz
	Waldtraut Erika				Neue Straße 33

##### § 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

##### § 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

## Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Erwachsenen-Schöffenwahl 2013

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Schulz geb. Jaitner	Frankfurt/Oder	11.10.1957	Agraringenieur	17091 Tützpatz
	Waldtraut Erika				Neue Straße 33

Stadtverwaltung Altentreptow  
- Bürgerbüro -

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen der **Gemeinde Tützpatz** für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Demmin und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Tützpatz hat in der Sitzung am 26.03.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Demmin und über die Vorschlagsliste Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 21.05.2013 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 21.05.2013 bis zum 28.05.2013 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten innerhalb der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (05.05.2013) schriftlich oder zu Protokoll (im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Altentreptow) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

#### Text der §§ 32 bis 34 GVG

##### § 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

##### § 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

##### § 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Stadtverwaltung Altentreptow  
- Bürgerbüro -

Gemeinde Wolde

## Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Erwachsenen-Schöffenwahl 2013

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Hoffmann	16.11.1956	Altentreptow	Verkaufsberater	17091 Wolde Reinberg
	Burkhard				Dorfstraße 21

**Stadtverwaltung Altentreptow**  
**- Bürgerbüro -**

**Bekanntmachung über die  
 öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten**

**Wahl der Schöffinnen/Schöffen der Gemeinde Wolde  
 für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den  
 Schöffengerichten des Amtsgerichts Demmin und  
 den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg**

Die Gemeindevertretung Wolde hat in der Sitzung am 05.03.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Demmin gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 21.05.2013 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 21.02.2013 bis 14.03.2013 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten innerhalb der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros aus. Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (21.03.2013) schriftlich oder zu Protokoll (im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Altentreptow) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

**Text der §§ 32 bis 34 GVG**

**§ 32** Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

**§ 33**

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

**§ 34**

1. der Bundespräsident;
  2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
  3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
  4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
  5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
  6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
  7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

## Amtliche Mitteilungen

**Programm zum Titelbild**

<i>Amtsfeuerwehrausscheid</i>	<i>Nachmittagsprogramm</i>	<i>Abendprogramm</i>
8:00 Uhr <i>Treffen der Feuerwehren am Feuerwehrgerätehaus</i>	13:30 Uhr <i>Start ins Nachmittagsprogramm mit Freibier</i>	20:00 Uhr <i>Tanz mit der Live-Band „Die Herzöge“</i>
8:20 Uhr <i>Umzug der Feuerwehren mit einer Schalmeyen-Kapelle durch Wildberg</i>	14:00 Uhr <i>Auftritt der Wildberger Blasmusikanten</i>	20:30 Uhr <i>Bullerding</i>
8:35 Uhr <i>Ankunft am Sportplatz</i>	14:30 Uhr <i>Vorstellung des Kindertheater Wolde</i>	23:00 Uhr <i> Erotische Tanzvorstellung</i>
8:50 Uhr <i>Anreten der Mannschaften</i>	14:45 Uhr <i>Auftritt des Wildberger Chors</i>	24:00 Uhr <i>Beginn des Feuerwerks</i>
9:20 Uhr <i>Wettkampfbeginn</i>	15:00 Uhr <i>Festansprache der Bürgermeisterin und des Leiters der Feuerwehr</i>	
13:00 Uhr <i>Auswertung und Siegerehrung</i>	15:30 Uhr <i>Kinderprogramm mit Clown Ferdinand</i>	
	16:00 Uhr <i>Auftritt von „De Plattfööt“</i>	

*Zusätzliche Möglichkeiten zum Zeitvertreib und Spaß für jung und alt*

*- Hau den Lukas - Comedyzauberei - Hüpfburg - Riesenrutsche - Feuerwehrspaßmobil -  
 - Durchs Programm führt Sie DJ-Frank -*

***Hiermit laden wir Sie  
 herzlich zu unserem  
 100-jährigem Jubiläum  
 am 1. Juni 2013 ein.***

***Ihre Freiwillige Feuerwehr  
 Wildberg.***



Interessenten, die Zeit und Sorgfalt mitbringen und auch eine Vertretung für die Urlaubszeit haben, wenden sich bitte an:

Potsdam, April 2013

**Deutscher Wetterdienst**  
**Regionale Messnetzgruppe Potsdam**  
**Postfach 600552**  
**14405 Potsdam**  
**Telefon 0331 316356**  
**Fax 0331 316283**  
**Birgit.Lindner@dwd.de**



**Was:** Startschuss für die „Sterne des Sport“ 2013  
**Wann:** Vom 15. April 2013 bis zum 14. Juni 2013

## Startschuss für die „Sterne des Sport“ 2013

Volksbanken Raiffeisenbanken und der organisierte Sport belohnen bei Deutschlands wichtigstem Breitensportwettbewerb das ehrenamtliche Engagement der Sportvereine.

Sportvereine leisten jeden Tag einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Sie sorgen dafür, dass wir gesund und fit bleiben, bieten ihren Mitgliedern ein zweites Zuhause und haben für alle Wünsche oder Sorgen ein offenes Ohr. Viel zu selten bekommen sie dafür die Anerkennung, die sie verdienen. Das möchte die Volksbank Raiffeisenbank eG ändern: Ab dem 15. April 2013 sucht die Genossenschaftsbank die „Sterne des Sports“ 2013.

Mitmachen können alle Sportvereine aus unserer Region. Bewerbungsunterlagen gibt es in jeder Geschäftsstelle der Volksbank Raiffeisenbank eG rund um Greifswald, Anklam, Ueckermünde und Altentreptow sowie auch unter [www.vbr-binvorpommern.de](http://www.vbr-binvorpommern.de) zum Download. Einsendeschluss ist der 14. Juni 2013.

### Der Oscar des Breitensports

Die „Sterne des Sports“ haben sich seit ihrer Premiere im Jahr 2004 zu Deutschlands wichtigstem Breitensportwettbewerb entwickelt. Die Volksbanken Raiffeisenbanken und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) zeichnen dabei gemeinsam Sportvereine für ihr soziales Engagement aus. Rund drei Millionen Euro Preisgelder sind über die „Sterne des Sports“ in den vergangenen Jahren in den Breitensport geflossen.

Für die „Sterne des Sports“ können sich Sportvereine in zehn verschiedenen Kategorien bewerben. Dabei geht es nicht um „höher, schneller, weiter“, sondern um Werte wie Fairness, Toleranz, Verantwortung oder Klimaschutz. Im Mittelpunkt stehen die wichtigen gesellschaftlichen Verdienste der Sportvereine und ihrer ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

## Interesse am Wetter

### Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in Werder-Wodarg einen ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in **Werder-Wodarg** einen ehrenamtlichen Mitarbeiter zur Fortsetzung einer Messreihe. Die nebenamtliche Niederschlagsstation in Werder-Wodarg leistete bisher einen wichtigen Beitrag für die Arbeit des Wetterdienstes. Die Interessenten sollten über ein geeignetes Grundstück verfügen, auf dem der Niederschlagsmesser aufgestellt werden kann. Für eine ungehinderte Niederschlagsmessung ist eine Hindernisfreiheit erforderlich, das bedeutet, dass sämtliche Gegenstände (z. B. Bäume, Gebäude u. a.) vom Messplatz doppelt so weit entfernt sein müssen, wie sie hoch sind.

Der ehrenamtliche Mitarbeiter (in Urlaubszeiten ein Vertreter) muss täglich um 06:50 MEZ bzw. im Sommer um 07:50 MESZ die gefallene Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden messen und die Niederschlagsart bestimmen aus der sich diese Summe gebildet hat. Dabei ist wichtig, ob nur flüssiger oder auch fester Niederschlag (wie z. B. Schnee, Graupel oder Hagel) beteiligt war. Außerdem muss im Winter der Schneebedeckungsgrad bestimmt sowie die Schneehöhe und die Neuschneehöhe in cm gemessen werden. Diese Angaben sind anschließend über ein spezielles Programm per Internet dem Wetterdienst zu melden. Für diese Tätigkeit zahlt der Deutsche Wetterdienst eine jährliche Aufwandsentschädigung von 635 €.

### Anerkennung und Wertschätzung auf höchster Ebene

Der Wettbewerb „Sterne des Sports“ geht über drei Ebenen: Auf der lokalen Ebene wartet auf den Sieger der „Große Stern des Sports“ in Bronze. Der Gewinner qualifiziert sich dann für das Finale auf Landesebene, wo die Sportvereine um den „Großen Stern des Sports“ in Silber und das Ticket zum Bundesfinale der „Sterne des Sports“ in Gold konkurrieren. Bei einer großen Abschlussgala werden die Finalisten im Wechsel von der Bundeskanzlerin oder dem Bundespräsidenten ausgezeichnet. Die Atmosphäre beim Finale der „Sterne des Sports“ in Gold lässt sich am besten mit der bei der Wahl der „Sportler des Jahres“ im Leistungssport vergleichen.



## Immobilienveräußerung

### 8. Angebotsrunde

Nach Abschluss der 7. Angebotsrunde am 30. März 2013 zeigt sich, dass es sich bei den Immobilien, die im treuhänderisch verwalteten Vermögen der Stadt verblieben sind, vor allem um Baulücken handelt.

Sie sollen in den Mittelpunkt dieser Angebotsrunde rücken.

Dabei verweisen wir besonders darauf, dass es sich um vollerschlossenen Grundstücke handelt, die zum Sanierungsendwert angeboten werden. Die Stadt Altentreptow, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Bartl, schreibt die nachfolgenden Objekte öffentlich und meistbietend aus.

Der neue Angebotszeitraum wird am 03. Juni 2013 beginnen und am 30. September 2013 enden. Nach Auswertung aller zu den einzelnen Grundstücken eingegangenen Angebote erfolgt die Zuschlagserteilung. Die Stadt behält sich zwischenzeitliche Veräußerungen vor.



#### Mauerstraße 32

**Grundstücksgröße: 135 qm**

rechteckiger Grundstückszuschnitt

Straßenfront: ca. 13,50 m

mittlere Tiefe: ca. 10,00 m

Das Grundstück liegt im denkmalgeschützten Bereich, ohne selbst denkmalpflegerische Anforderungen an den Ersatzneubau hervorzurufen.

Der Rückbau des alten Wohnhauses ist erfolgt. Der Erwerber ist verpflichtet, in der Baulücke einen Ersatzneubau zu errichten.

Eine Festbetragsförderung bis 225,- Euro/qm Wohnfläche ist möglich. Beispiele für die Schließung von Baulücken in der Mauerstraße durch Ersatzneubau sind in der Mauerstraße 10, 18 und 19 zu besichtigen.



#### Mittelstraße 7

**Grundstücksgröße: 146 qm**

rechteckiger Grundstücksquerschnitt

Straßenfront: ca. 17,00 m an der Mittelstraße,

ca. 8,00 m an der Tollensestraße

Es besteht insoweit eine Sanierungsverpflichtung für den Altbau teil, wenn es mit vertretbarem Aufwand möglich ist das Haus zu erhalten.

Ansonsten kann Rückbau als Ordnungsmaßnahme und die Lückenschließung durch Ersatzneubau erfolgen.



**Mühlenstraße 18/Hospitalstraße 6**

Grundstücksgröße: 147 qm

unregelmäßiger Grundstückszuschnitt

Straßenfront: ca. 9,00 m ca. 9,50 m

mittlere Tiefe: ca. 11,50 m ca. 18,00 m

Die Mühlenstraße 18 ist ein Einzeldenkmal.

Das Nachbargrundstück Hospitalstraße 6, ist unbebaut.

Der Erwerber übernimmt eine Sanierungsverpflichtung für die Mühlenstraße 18 /Hospitalstraße 6. Das Grundstück Hospitalstraße 6 kann in das städtebauliche Konzept zur Nutzung des Objektes Mühlenstraße 18 einbezogen werden.

Eine Blockbereichsplanung für die Hospitalstraße liegt vor.

**Tollensestraße 15****Grundstücksgröße: 131 qm**

rechteckiger Grundstückszuschnitt,

Straßenfront: ca. 6,00 m

mittlere Tiefe: ca. 24,00 m

Förderung für Ersatzneubau möglich bei Vorhandensein der Voraussetzungen.

Die Stadt bietet Unterstützung beim eventuell erforderlichen Grunderwerb von Nachbargrundstücken an.

**Hospitalstraße 9****Grundstücksgröße: 133 qm**

rechteckiger Grundstückszuschnitt

Einzeldenkmal

Mit der Übernahme durch den Käufer entsteht eine Sanierungsverpflichtung.

Bei allgemeinen Rückfragen, Vereinbarungen von Besichtigungsterminen, Auskunft zu den Ausgleichsbeträgen oder Möglichkeiten der Städtebauförderung wenden Sie sich bitte an:

Frau Kmietzyk            Telefon-Nr. 03961 2551662,

Frau Pietschmann        Telefon-Nr. 03961 2551666,

und Herrn Asmus         Telefon-Nr. 03961 2551660.

Wir verweisen auf die Förderung für die Schließung von Baulücken durch Neubau, die unter bestimmten Voraussetzungen ergänzt werden können durch Förderung der Planungsphase.

**Achtung!** Grundsätzlich ist eine Anteilsfinanzierung bei Umsetzung der Bau- oder Sanierungsverpflichtung möglich. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Bei Fragen zu steuerrechtlichen Möglichkeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder das Finanzamt.

Anfragen werden unter der E-Mail-Adresse: info@altentreptow.de und der Fax-Nr.: 03961 2551181

entgegen genommen.

Schriftliche Anfragen an: Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

**Ausschreibung**

**Die Gemeinde Bartow bietet zum Verkauf das ehemalige KITA-Gebäude mit Anbau in 17089 Bartow, Dorfstraße 7, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, an.**

Autobahnzufahrt A 20 Anschluss ca. 3 km

- Baujahr ca. 1900, Anbau ca. 1972

- Nutzfläche ca. 315 qm

- Grundstücksgröße ca. 1.500 qm (unvermessene Teilfläche)

- Zentralheizung

-

Mindestgebot: 27.800,00 € zzgl. Vermessungsgebühren

Das Angebot ist schriftlich bis zum 24.06.2013 an das Amt Treptower Tollensewinkel, Gebäudemanagement/Liegenschaften, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, einzusenden.

Bei Nachfragen bitte an das Gebäudemanagement/Liegenschaften, Frau Ihlenfeld, Tel.: 03961 2551668, wenden.





## Ausschreibung

### Wohn- und Geschäftshaus

#### Die Stadt Altentreptow verkauft meistbietend ein bebautes Grundstück:

- Ort:** 17087 Altentreptow  
(ca. 5.800 Einwohner)  
Poststr. 7
- Verkehrslage:** innerörtliche Lage  
Entfernung zum Stadtzentrum 400 m  
öffentliche Verkehrsmittel 400 m  
Anbindung an die A 20 ca. 8 km
- Art der Bebauung:** zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus  
Das Gebäude ist voll unterkellert. Das Dachgeschoss ist überwiegend ausgebaut. Auf dem Hofgelände befinden sich Garagen, die vermietet sind. Diese gehören zum Verkaufsgegenstand.
- Grundstücksgröße:** 1.214 qm
- Ver- und Entsorgungseinrichtungen:** Erschließung mit Wasser und Strom  
Grundstück liegt im Satzungsgebiet für Fernwärme  
zentrale Entwässerung (muss noch angeschlossen werden)
- Baujahr:** ca. 1935 Altbau  
ca. 1984 Neubau

Das Angebot ist schriftlich bis zum **24.06.2013** an die Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1, Fachgebiet Gebäudemanagement/Liegenschaften, einzusenden.



## „Besser Leben im Alter durch Technik“

### Vorstand des Kreissenorenbeirats hat getagt

Am 18.04.2013 trafen sich die Vorstandsmitglieder des Kreissenorenbeirates Mecklenburgische Seenplatte im Landratsamt Neubrandenburg zu ihrer 15. Sitzung.

Über die Aufgaben der kürzlich eingerichteten Pflegestützpunkte in Demmin und Neustrelitz informierte als Gast Lothar Wernicke vom Demminer Pflegestützpunkt. Schon in den ersten Wochen wurden diese Beratungsstellen von den Bürgern rege genutzt und haben sich als Einrichtungen der Sozialberatung bewährt.

Beratungsgegenstand der Sitzung war eine Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Besser Leben im Alter durch Technik“ zur Förderung von kommunalen Einrichtungen. Der Kreissenorenbeirat empfiehlt dem Landkreis hierzu ein Projekt zum Nutzen der älteren Generation zu beantragen, das über zwei Jahre mit 200.000 € gefördert werden kann. In diesem Zusammenhang wurde ein Projektantrag des Törpiner Forum e. V. vorgestellt. Das Projekt „Törpiner Senioren-Technik Botschafter für Altersgerechte Assistenzsysteme“ soll als Gemeinschaftsaktion mit den Partnern Technologiezentrum Fördergesellschaft mbH Vorpommern, BioCon Valley GmbH und IT-Initiative Mecklenburg Vorpommern e. V. umgesetzt werden. Um wesentliche Aufgaben zur deutschen Einheit zu vollziehen hat sich der Kreissenorenbeirat für eine schnellstmögliche Rentenangleichung ausgesprochen und ein Informationsschreiben zur Vermittlung notwendiger Fakten erstellt. Diese Information dient der Klärung oftmals missverständlicher Sachverhalte und wird Vereinen, Verbänden und Kommunen zur Verfügung gestellt.

Besprochen wurden vom Vorstand auch Projekte zur Nutzung der Ehrenamtsdatenbank der vier Anlaufstellen im Landkreis und eines Seniorenwegweisers. Ehrenamtslotsen stellen sich zur Verfügung, wenn Unterstützung bei der Beantragung von Projekten gewünscht wird.

Der Kreissenorenbeirat stellt sich zurzeit durch die Vortragsreihe „Soziale Netzwerke in M-V“ von Prof. Dr. Dr. Helmut Pratzel in allen Ämtern und Städten des Landkreises vor und vermittelt Hinweise zur Stärkung ländlicher Strukturen.

Am 24. April nehmen Delegierte des Kreissenorenbeirates an der Regionalkonferenz des Landessenorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald teil.

Kreissenorenbeirat Mecklenburgische Seenplatte, Telefon: 03996 70138, E-Mail: pratzel@ksb-msp.de bzw. Homepage: www.kreissenorenbeirat-msp.de

### Amt Treptower Tollensewinkel - Gemeindevorstand -

## Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

am 22.09.2013 wird der 18. Deutsche Bundestag durch die wahlberechtigten Bürger gewählt.

Weil in allen 19 amtsangehörigen Gemeinden jeweils 1 Wahlvorstand (außer in der Gemeinde Wolde 2 Wahlvorstände) und in der Stadt Altentreptow (4 Wahlvorstände) mit mindestens 7 Mitgliedern zu bilden sind, benötigen wir eine große Anzahl von ehrenamtlich tätigen Wahlvorstandsmitgliedern.

Wir bitten um Ihre Mithilfe und rufen Sie auf, sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand Ihrer zuständigen Gemeinde bereit zu erklären und diese wichtige demokratische Pflicht eines Bürgers zu übernehmen.

Nachfolgende Arbeitsbereiche kommen auf Sie zu:

Tätigkeit des Wahlvorstandes

Der Wahlvorstand leitet und überwacht die gesamte Wahlhandlung und sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum.

Der Wahlvorstand zeichnet für die Vorbereitung und den Ablauf der Wahlhandlung sowie für die anschließende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse verantwortlich.

Zu seinen Aufgaben zählen u. a. die

- Entgegennahme der Wahlunterlagen von der Gemeindevahlbehörde,
- Leitung und Überwachung der Wahlhandlung,
- Klärung und Entscheidung von Zweifelsfragen, die bei der Wahlhandlung und bei der Ergebnisermittlung auftreten,
- Gewährleistung der Ruhe und Ordnung im Wahlraum,
- Regelung des Zutritts zum Wahlraum,
- Auszählung der Stimmzettel im Wahlbezirk,
- Fertigung der Wahlniederschriften,
- Rückgabe aller Wahlunterlagen an die Gemeindevahlbehörde.

Für den Tag wird Ihnen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21,00 € gewährt und Sie sind als ehrenamtlich tätiger Helfer versichert.

Wir würden uns über eine Zusage per E-Mail (altentreptow@t-online.de) oder per Anruf (03961 2551334) freuen.

## Ausschreibung der Stadt Altentreptow

Bei der Stadt Altentreptow ist zum 01.09.2013 die Stelle eines Sachbearbeiters Finanzen/Kalkulation zu besetzen. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet nach Teilzeit - und Befristungsgesetz für 1 Jahr.

Die Bewerber sollten eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r vorzugsweise mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen vorweisen.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, selbstständig arbeitende Fachkraft, die über Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen verfügt.

Bei einer durchschnittlichen, wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden erfolgt die Entgeltzahlung nach TVöD in Entgeltgruppe 6.

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21. Juni 2013 an die

**Stadt Altentreptow**  
**Personal - Bewerbung**  
**Rathausstraße 1**  
**17087 Altentreptow**

Bewerbungen schwerbehinderter Personen werden bei gleicher fachlicher, persönlicher und gesundheitlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend adressierter und frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

*Volker Bartl*  
**Bürgermeister**



## Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

### Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (\*\*\*\*)  
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36  
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de



**TREFFPUNKT DEUTSCHLAND**

Einfach mal durchatmen,  
auch wenn einem der Ausblick  
den Atem raubt!

## Mein Deutschland

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter [www.ebook.wittich.de](http://www.ebook.wittich.de).

## Impressum

### „Amtskurier“

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich.

Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

**Verlag + Satz:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/5 79-30  
**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:** [www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel begeben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

### **Verantwortlich:**

**Amtlicher Teil:** Stadt Altentreptow/Der Bürgermeister  
Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/  
Der Amtsvorsteher  
Mike Groß (V. i. S. d. P.)

### **Außeramtlicher Teil:**

**Anzeigenteil:** Jan Gohlke  
**Erscheinungsweise:** monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt  
**Auflage:** 7.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen



## Geburtstage

### Geburtstagsgrüße



**Die Ruhe**  
ist die natürliche  
Stimmung eines  
wohlgerechten,  
mit sich einigen Herzens.

*Allen Geburtstagskindern im Monat Mai möchten wir,  
im Namen des gesamten Amtsbereiches, herzlich gratulieren.*

*Für das neue Lebensjahr wünschen wir Ihnen Gesundheit,  
Glück und Lebensfreude.*

V. Bartl  
Bürgermeister

U. Seuer  
Bürgervorsteher

M. Komesker  
Amtsvorsteher

## Kultur und Freizeit

### Kulturplan Mai/Juni 2013

#### Mai

- seit 05.03. „Wasserwelten - alles fließt“ - Ausstellung Acrylmalerei von Schülern der KGS - Rathaus
- bis 09.06. Ausstellung Videos Stills Lichtskulpturen - Anna Werkmeister - Burg Klempenow
- bis 16.06. „Inspiration Farbe“ Peter Grischkat, „gefunden- erfunden“ (Holzobjekte) Karl-Heinz Keunecke - Ausstellung - Burg Klempenow
- bis 30.06. Ausstellung - Kohle, Acryl, Aquarell und Pastell von Heike Camp - Stadtbibliothek Altentreptow
- 22.05. Öffentliche Burgführung mit Kaffee und Kuchen - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 22.05. Landschaft, Lebensqualität und alternative Lebensmodelle in der Peripherie - Vorlesung mit Prof. Dr. Dehne - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 23.05. Western Swing, Blues & Bizarre Covers - Konzert mit Titus Waldenfels & Michael Reiserer - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
- 24.05. „... sowas von beschissen!“ - Wolfgang Holst & Klaus Olivier lesen Texte von Robert Gernhardt - Burg Klempenow, 19:30 Uhr
- 25.05. „Der berühmte Klempenower Knüppelhocker“ Hockerbau - Bauspieltag - Burg Klempenow, 10:00 Uhr
- 26.05. Klempenower Ausfahrt - Landgraben Rundfahrt, geführte Radtour zu historischen Stätten am Landgrabental - Burg Klempenow, 10:00 Uhr
- 29.05. Öffentliche Burgführung mit Kaffee und Kuchen - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 30.05. Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr
- 31.05. Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
- 31.05. Kindertag auf dem Marktplatz Altentreptow, 14:00 Uhr

#### Juni

- 01.06. Feuerwehrausscheid des Amtes in Wildberg, 08:00 Uhr
- 01.06. Kindertagsfeier der Gemeinde Wolde in Wildberg, 14:00 Uhr
- 01.06. Kinderfest in Bartow, 15:00 Uhr
- 02.06. „Sandkuchen backen“ am Wasserspielplatz - Kleine Geister auf der Burg - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 05.06. Öffentliche Burgführung mit Kaffee und Kuchen - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 05.06. Folktaiz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 07.06. „Consortium Ventorum“ - Konzert - Burg Klempenow, 19:30
- 07.06. Sommerlektüre - Bücher für den Strandkorb und Gartenstuhl - Haus Catherine, Seltz Nr. 10, 19:00 Uhr

- 08.06. Stadtfest und Event der Jugendfeuerwehren in Altentreptow, 10:00 - 18:00 Uhr
- 08.06. Dorffest in Röckwitz
- 08.06. Konzert: Romni - osteuropäische Lieder vom fahrenden Volk - Haus Catherine, Seltz Nr. 10, 19:00 Uhr
- 11.06. Kräuterseminar - Johanneskraut, Sonnenkräuter, Segen & Heil mit Viviane Fabarius, die wildblume - Burg Klempenow (Anmeldung über diewildblume@web.de, 0160 1493367)
- 12.06. Kräuterworkshop - Herstellung eines Heilkräuterkissens mit Viviane Fabarius, die wildblume - Burg Klempenow (Anmeldung über diewildblume@web.de, 0160 1493367)
- 12.06. Öffentliche Burgführung mit Kaffee und Kuchen - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 13.06. „Hermeline auf Hexenreise“ Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
- 15.06. „Wir bauen einen Lehmdrachen“ - Bauspieltag - Burg Klempenow, 10:00 Uhr
- 15.06. Mittsommer Remise
- 15.06. Kinderfest in Kölln, 14:00 Uhr
- 15.06. Fußballmeisterschaft der Landesbauernverbände in Siedenbollentin
- 15.06. Ausstellungseröffnung Handzeichnungen Malerei Skulpturen - Joachim Böttcher - Burg Klempenow, 16:00 Uhr
- 16.06. - 04.08. Ausstellung Handzeichnungen Malerei Skulpturen - Joachim Böttcher - Burg Klempenow
- 16.06. Sport- und Kinderfest in Tützpatz
- 19.06. Klöncafé - Stadtbibliothek Altentreptow, 14:30 Uhr
- 19.06. Öffentliche Burgführung mit Kaffee und Kuchen - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 19.06. Folktaiz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 22.06. Parkfest in Siedenbollentin
- 22.06./23.06. Tag der offenen Gärten
- 22.06./23.06. Jahrmarkt - Burg Klempenow, 10:00 - 18:00 Uhr
- 22.06. bis 28.07. „ÜberLebensKünstler - Cuba 2011/12“ - Fotografien von Annegret Klemens - Burg Klempenow
- 26.06. In den Sommerferien - Basteln mit Kindern - Haus Catherine, Seltz Nr. 10, 10:00 - 12:00 Uhr
- 26.06. Klempenower Ausfahrt - Treptower Werder Rundfahrt - geführte Radtour auf dem Treptower Werder, zwischen Tollense, Großem und Kleinem Landgraben - Burg Klempenow, 10:00 Uhr
- 26.06. Öffentliche Burgführung mit Kaffee und Kuchen - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 28.06. Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
- 29.06. Premiere - Theater in Wolkow

Änderungen vorbehalten

**Amt Treptower Tollensewinkel**  
**Bau-, Ordnungs- und Sozialamt**  
**Bereich Kultur, Sport, Tourismus**



## Ferienleseclub in der Stadtbibliothek

In diesem Jahr nimmt die Stadtbibliothek Altentreptow wieder am Ferienleseclub teil. Das ist eine Aktion der Stiftung Nordmetall und des Bildungsministeriums M-V. Der Ferienleseclub richtet sich an Kinder ab 10 Jahre und ist für die Zeit der Aktion kostenlos.

Alle Kinder können sich ab dem 19. Juni 2013 als Ferienleseclub-Teilnehmer anmelden und ihre Wunschbücher ausleihen. Wir freuen uns auf euren Besuch.

## Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Kölln e. V.

Vors. Ron Pfau

## Großes Kinderfest in Kölln

### Sommer – Sonne – Gute Laune

Der Verein der „Freunde der freiwilligen Feuerwehr Kölln“ e. V. veranstaltet am 15.06.2013 von 14:00 bis 19:00 ein Kinderfest für alle Kinder, die Lust an Spaß, Spiel und Sport haben.

Dazu werden wir mit Unterstützung der Agentur „Zwergenfeier“ Kölln in einen großen Abenteuerspielplatz verwandeln.

So werden u. a. eine Quad-Rennbahn für Jung und Alt, eine Riesenrutsche, ein Trampolin oder eine kleine Hüpfburg für riesen Spaß sorgen.

Aber auch spannende Wettkämpfe, wie Stelzenlauf, Sackhüpfen oder Eierlaufen, Torwandschießen und vieles mehr, sollen unseren Kindern an diesem Tag Freude und den einen oder anderen Preis beschern.

Wer keine Lust auf permanente Bewegung hat, kann sich beim Kinderschminken verzaubern lassen oder kulinarischen Genüssen folgen.

Popcorn, Pommes, Gegrilltes, Eis und Getränke für die Kleinen und natürlich auch für die Eltern und Großeltern werden angeboten.

Für die Großen gibt es natürlich - wie jedes Jahr - Kaffee und Kuchen verbunden mit einem kleinen Unterhaltungsprogramm. Unser Verein „Freunde der freiwilligen Feuerwehr Kölln“ e. V. lädt alle Kinder und natürlich auch die Eltern ein, gemeinsam einen schönen Tag mit ganz viel Spaß bei uns in Kölln zu verbringen.

### Bis bald also!



Foto Bilderbox

# Bilderbuchkino



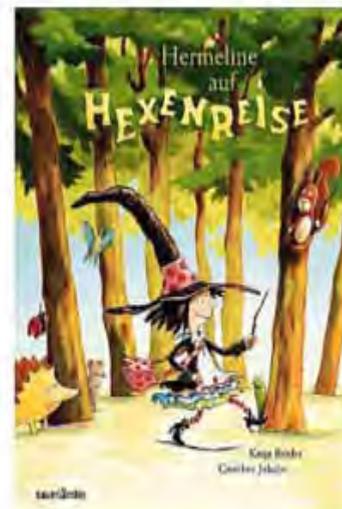
in der Stadtbibliothek

- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

**am 13.06.2013 um 16.00 Uhr**

bis ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Holländer Gang 2



## Jugendfeuerwehr hautnah

### Spaß mit Spielen ohne Grenzen

Am 8.6.2013 wollen die Jugendfeuerwehren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte das Marktplatzfest nutzen, um sich dort mit ihrem ersten Event-Tag zu präsentieren.

Ab 9:30 Uhr startet das bunte Treiben mit einem gemeinsamen Marsch von der Feuerwehr zum Marktplatz. Dort wird dann viel Abwechslung und Action für die großen und kleinen Teilnehmer und den zahlreichen Gästen geboten.

### Auf dem Programm stehen u. a.:

- die offizielle Übergabe des neuen Brandschutzmobils, das das Amt Treptower Tollensewinkel mit Hilfe von Sponsoren beschafft hat
- eine Technkschau
- eine Stadtrallye mit vielen Stationen
- verschiedene Stände rund ums Thema Jugend- und Feuerwehr
- Vorführungen zum Brandschutz und Brandschutzerziehung sowie der Bundeswehrfeuerwehr Trollenhagen mit ihrem Flughafenlöschfahrzeug.

Zum Abschluss des Eventtages wartet eine Überraschung auf alle. Dabei sein lohnt sich.

in Altentreptow • Marktplatz  
SA **08.06.2013** ab 10 Uhr  
DIE JUGENDFEUERWEHR MECKLENBURGISCHE SEENPLATZ LÄDT EIN ZUM

# 1. EVENTTAG JUGENDFEUERWEHREN MECKLENBURGISCHE SEENPLATZ



**Kreisjugendfeuerwehr**  
Spiele ohne Grenzen,  
Technikschau, Stadtrallye,  
Action für Groß und klein ...

mehr Infos unter [www.facebook.com/kjf.msp](http://www.facebook.com/kjf.msp)

## Schul- und Kitanachrichten

### Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow

#### - Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe - Der Endspurt hat begonnen

Seit Freitag, dem 12. April 2013, legen die Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse die Abiturprüfungen ab. Diese erstrecken sich auf fünf Unterrichtsfächer, davon vier schriftliche. Unter den Prüfungen müssen Deutsch, Mathematik, ein gesellschaftswissenschaftliches Fach sowie Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein.

Bisher wurden die schriftlichen Prüfungen in Deutsch, Englisch, Biologie, Geschichte und Politische Bildung und Mathematik absolviert. Die Aufgaben werden von der obersten Schulbehörde zentral gestellt, die Bearbeitungszeit, die den Schülerinnen und Schülern jeweils zu Verfügung steht, ist ebenfalls landesweit geregelt.



Konzentrierte Abiturienten.

Seit Montag, dem 15.04.2013, legen auch die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse die Prüfungen für die Mittlere Reife ab. Sie müssen in drei Unterrichtsfächern - Deutsch, Englisch und Mathematik - eine schriftliche Prüfung ablegen. Die Aufgaben für die Schüler werden auch hier zentral gestellt, ebenso die zur Verfügung stehende Zeit und die zu benutzenden Arbeitsmittel. Im Vergleich zum vergangenen Schuljahr werden keine schriftlichen Wahlpflichtprüfungen mehr geschrieben. Die Schüler wählen gemeinsam mit den Eltern die mündlichen Prüfungsfächer aus.



# Kindertagsfete

am **31. Mai**  
auf dem Marktplatz  
ab **14.00 Uhr**

in  
**Altentreptow**  
mit der  
**Eventagentur**  
**Zwergentier**

**Super**  
**Kinder-Disco**  
**Basteistrabe**  
**Kinder-schminken**  
**Karussell**  
**Hippburg**  
**Fahrbares Indoor-spielplatz**

Super!!!  
Nichts wie hin.

Echt cool!!!

**+Kinderdisco mit Clown August**  
**+Clown Dideldum modelliert Ballons**  
**Für Essen und Trinken ist gesorgt.**



Konzentration auch bei den beiden 10. Klassen.

Für noch alle ausstehenden Prüfungen wünschen wir viel Erfolg, damit jedem am 14.06.2013 sein erfolgreicher Schulabschluss bei der feierlichen Übergabe der Abiturzeugnisse sowie der Zeugnisse der Mittleren Reife bestätigt werden kann.

### Das Komische in der Literatur

Am 20. März 2013 machten sich die Klassen 11a, 11b und einige Schüler der 12. Klassen auf in das Landestheater nach Anklam. Wie die Überschrift bereits verrät, ging es um das Komische in der Literatur, was nächstes Jahr das Thema unseres Deutsch-Abiturs sein wird. Um uns also schon früh darauf vorzubereiten, sahen wir uns zusammen mit Frau Olschewski, Frau Schach, Frau Meenke und Herrn Richter das Stück „Minna von Barnhelm“ von G.E. Lessing an. Um ca. 17 Uhr ging es mit dem Bus von der Schule los. Vor dem Theaterbeginn hatten wir das Glück, mit einem Dramaturgen zu sprechen, der uns eine kurze Einführung zu dem Werk gab. Dann öffnete sich der Vorhang der Theaterbühne. Wir alle erwarteten klassisches Theater, jedoch war es teilweise sehr modern gestaltet und es wurden so manche Mittel der Verfremdung genutzt. Dies fanden wir an einigen Stellen sehr lustig, an anderen stand den Schülern und auch den Lehrern die Verwunderung darüber ins Gesicht geschrieben. So hüpfte hin und wieder ein Gollom, wie wir ihn aus „Herr der Ringe“ kennen, über die Bühne. Mit der Komödie „Minna von Barnhelm“ wurden uns Themen präsentiert, die auch heute noch überall zu finden sind. So spielten vor allem die Folgen von Krieg und Probleme, welche die Liebe mit sich bringt, eine große Rolle. Im Großen und Ganzen hat uns die Aufführung gefallen. Die Lachmuskeln wurden auch etwas trainiert. Unsere Lehrer fahren nun schon seit über zwei Jahrzehnten mit Schülern unserer Schule ins Theater. Auch wir denken, dass uns der Theaterbesuch geholfen hat, um gerade auch Theaterstücke besser verstehen zu lernen. Diese werden im Unterricht ja sonst nur gelesen. Wir bedanken uns hiermit bei unseren Tutoren Frau Olschewski und Frau Schach, bei Frau Meenke als Koordinator der Oberstufe und bei Herrn Richter als Fachlehrer dafür, dass sie immer wieder bereit sind, solche Fahrten mit uns zu unternehmen.

**Johanna Scheel, 11a**

### „Nordjob“ - toll, das wir dabei sein durften!

Nach typischer „Messe-Manier“ wurden wir, die Schülerinnen und Schüler der 11. Klassen am 11.04.2013, von einer Flut aus Menschen und Flyern auf der 4. Nordjobmesse in der Stadthalle Neubrandenburg begrüßt. Vertreter von 53 Ausbildungs- und Studienplätzen boten den ca. 1200 Besuchern zahlreiche Informationsmöglichkeiten zu vielen Fachgebieten von Japanologie bis zum Maschinenbauingenieur an. In im Vorfeld vereinbarten Einzelterminen konnten wir unsere individuellen Fragen persönlich stellen.

Die Zeit zwischen den Gesprächen konnte durch den Besuch von Vorträgen rund um den Einstieg ins Studien- und Arbeitsleben, so etwa z. B. über das richtige Verhalten in Bewerbungsgesprächen, sinnvoll genutzt werden. Nach ca. 2,5 Stunden hatten zwar nicht alle ihren Wunschberuf entdeckt, trotzdem konnten wir einen groben Überblick in die über 16.000 Studiengänge umfassende Studienwelt erhalten. Erfreut waren einige unserer Schülerinnen und Schüler darüber, dass sie von verschiedenen Firmen ein Zertifikat erhielten, das ihnen eine besonders gute Vorbereitung auf die Informationsgespräche und eine interessierte Beteiligung an diesen bestätigte.

**David Schätzchen, Kl. 11b**

### Lesen kann so schön sein

Anlässlich des „Tag des Buches“, der in diesem Jahr am Dienstag, dem 23.04.2013, stattfand, verbrachten die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen einen gemeinsamen Lesenachmittag. Jeder durfte dazu sein Lieblingsbuch oder sogar mehrere Bücher mitbringen. Nach einer gemeinsamen Eröffnung konnte sich jeder seiner Leseleidenschaft hingeben.



Die Fünftklässler hatten viel Spaß mit ihren Büchern.

Fotos: B. Pollow

In einem Raum konnte man z. B. seine mitgebrachten Bücher tauschen, in einem anderen Raum wurden still (jeder in seinem Buch) gelesen und in einem dritten Raum hatten die Schüler die Möglichkeit, ihre Lieblingsbücher den anderen vorzustellen. Schnell verging die Zeit und viele interessante Bücher waren an diesem Tag in Umlauf. Gefallen hat es allen und das nicht nur, weil sie sich ihren Lesepartner aussuchen konnten, sondern auch, weil die Schüler untereinander ins Gespräch kamen und sich über ihre Lesegehnheiten austauschen konnten. So manch einer nahm ein getauschtes Exemplar mit nach Hause und begann sicher gleich darin zu lesen. Lesen kann eben so schön sein!

**Fachschaft Deutsch**

Mehr Informationen finden Sie unter [www.kgs-altentreptow.de](http://www.kgs-altentreptow.de)!

### Was möchte ich einmal werden?

Um eine Antwort auf diese Frage zu erhalten, besuchten die Achtklässler der Regionalen Schule Tützpatz am 10. April 2013 die 4. Nordjob-Messe in Neubrandenburg.

Die nordjob-Messe ist eine Fachmesse für Ausbildung und Studium. Dort präsentieren sich zahlreiche Unternehmen, Ausbildungsbetriebe, Berufsfachschulen, Hochschulen und Beratungsinstitutionen mit ihren umfangreichen Informationen.

Mit über 30 Ständen war die Messe in der Stadthalle nicht gerade klein. Alle Anbieter hatten viel Material mitgebracht und beantworteten gern unsere Fragen. Zu den interessantesten zählten für mich der Stand der Firma „Weber Maschinenbau GmbH“ und die Bundeswehr. Nicht nur über den Job selbst, sondern auch über die anbietenden Betriebe konnte man viele Informationen erhalten. Es gab sowohl für Jungen als auch für Mädchen umfangreiche Angebote.

In einer Informationsveranstaltung im März in unserer Schule wurden wir durch die Projektleiterin auf den Besuch der Messe ausführlich vorbereitet. Mit Hilfe einer Broschüre verschafften wir uns einen Überblick über die Verteilung der Informationsstände. So konnten wir bereits vor dem Messebesuch eine Auswahl treffen, welchen Betrieb wir näher kennen lernen wollen. Die schriftlich durchgeführte Voranmeldung verhinderte unnötige Wartezeiten, sodass alle Schüler die gewünschten Informationen erhielten.

### Robert Mahnke, Klasse 8b



Foto: Regionale Schule Tützpätz

## Endlich Frühling

Die Schüler der 2. Klasse der Grundschule Tützpätz beschäftigten sich im Leseunterricht mit dem Thema „Frühling“ und dabei entstanden verschiedene kleine Gedichte, die stolz vorgelesen und danach im Klassenraum angebracht wurden.

Die Auswahl fiel schwer, denn alle Kinder gaben sich große Mühe. Diese Gedichte gefielen Frau Bürger und den Schülern besonders gut:

### Frühling

Ich warte  
auf die Sonne.  
Sie soll hell scheinen.  
Prima!

*Tom Steltner*

### Frühling

Ich rieche die schönen Tulpen im Garten.  
Ich sehe die Vögel in der Luft fliegen.  
Ich höre die Quelle im Wald plätschern.  
Ich fühle die warme Sonne auf der Haut.  
Ich schmecke das kalte Eis in meinem Mund.

*Johanna Schulz*

### Der Frühling

Der Frühling ist endlich da.  
Ich habe so lange gewartet.

Die Störche kommen aus Afrika zurück.  
Die Vögel singen und der Bach plätschert.

Ich freue mich.  
Endlich können wir wieder draußen spielen.

*Lisa Wilken*

### Frühling

Ich rieche die schönen Blumen in unserem Garten.  
Ich sehe einen schönen Schmetterling in der Luft fliegen.  
Ich höre den Storch auf meinem Dach.  
Ich fühle die warme Sonne auf meiner Haut.  
Ich schmecke das kalte Eis auf meiner Zunge.

*Lena Hildebrand*

### Frühling

Endlich ist der Frühling da,  
hier kommt auch schon die Vogelschar.  
Ich gehe in den Garten,  
will nicht mehr lange warten.  
Das Schneeglöckchen  
im langen weißen Röckchen ist nun erwacht  
und schläft in der Nacht.  
Jetzt ist es für alle klar,  
der Frühling, der ist da.

*Nele Haupt*



Foto: Regionale Schule Tützpätz

Durch die Eigeninitiative vieler fleißiger Helfer bekam unser Klassenraum einen neuen Farbanstrich. Jetzt strahlt dieser in hellen und freundlichen Farben. An 2 Wochenenden wurde bis in die späten Abendstunden tapeziert, gestrichen und geschrubbt.

Wir möchten uns bei allen Eltern und freiwilligen Mitarbeitern bedanken.

### Die Klasse 3 der Burower Grundschule





Fotos: Grundschule Burow

## Neuer Speiseraum für die Grundschüler in Burow

Seit Bestehen der Grundschule in Burow können die Schulkinder dort täglich ein warmes Mittagessen einnehmen. Ein Klassenraum wurde zum Essenraum umfunktioniert und dort das Essen ausgeteilt. Der provisorische Raum wurde für die vielen hungrigen Schüler zu klein und auch die Atmosphäre trug nicht dazu bei, dass die Kinder gern dorthin kamen, um ihr Essen einzunehmen.

So wurde gemeinsam mit der Bürgermeisterin, Frau Kurzhals, Gemeindevertretern und Mitgliedern des im vergangenen Jahr gegründeten Fördervereins Grundschule Burow e. V. nach einer für alle akzeptablen Lösung gesucht.



In den Winterferien ging es mit vereinten Kräften an die Arbeit. Ein größerer Raum wurde malermäßig instand gesetzt, die Wände mit hellen, freundlichen Farben frisch gestrichen, eine neue Abwäsche und Waschbecken wurden installiert und Küchengeräte eingebaut. Ein neuer Ausgabebetresen, der den hygienischen Vorgaben entspricht, machte sich mit Hilfe eines Transportunternehmers aus Troisdorf in NRW auf den Weg nach Burow.

Den hatte der Vorsitzende des Fördervereins Grundschule Burow e. V., Rene Nast, über das Internet in Bochum ersteigert. Mit der Hilfe einer dort ansässigen Elektrofirma wurde die Aktion innerhalb kurzer Zeit in die Wege geleitet. Neue Schränke, Tische und Stühle komplettierten die Einrichtung.

Als Dankeschön an die Schule verzierte eine Mutti die Wände mit einer zum Speiseraum passenden Bordüre aus Früchten sowie zwei selbst gemalten Bildern. Auch wir sagen Danke dafür!



Fotos: GS Burow

Mitglieder des Fördervereins, Eltern, Lehrer und weitere tatkräftige Helfer legten mit Hand an, sodass der Raum mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres an die Kinder, Lehrer und Erzieher übergeben werden konnte. Die einhellige Meinung aller war: hier schmeckt uns das Essen noch einmal so gut.

**Dank an alle fleißigen Helfer und den Sponsoren für die Hilfe und Unterstützung bei Bewältigung dieser Aufgabe sagen die Kinder und Lehrer der Grundschule Burow.**

## An alle Leseratten aus Altentreptow!

Am **22.04.2013** war es für die erfolgreichsten Leseratten aus den 3. und 4. Klassen der Grundschule Altentreptow wieder soweit. Um 14:00 Uhr versammelten sich alle Rezipitoren, Gäste und Lehrer der Grundschule zum Rezipitorenwettbewerb. Es hatten sich 18 Rezipitoren auf diesen Wettbewerb vorbereitet. Dieser fand in 3 Schwierigkeitsstufen statt. Zu den Leseratten gehörten: Leo Nienkirchen, Romy Heibel, Lilli Marie Schmidt aus der Klasse 3a, Max Koch, Dorian Rosien, Marie Krüger aus der Klasse 3b, Nick Beuthin, Franz Wegner, Elina Jock aus der Klasse 3c, Steve Bernau, Leonie Krohn, Till Rosellen aus der Klasse 4a, Charlotte Podubrin, Paula Matthes, Larissa Schnerwitzki aus der Klasse 4b und Dean van den Berg, Elen J. Retzlaff, Paul Zaubitzer aus der Klasse 4c. Die Aufregung war groß. Doch alle meisterten ihren Gedichtsvortrag hervorragend. Einen **1. Platz** in ihrer Schwierigkeitsstufe ergatterten folgende Schüler; Leo Nienkirchen, Dean van den Berg, Franz Wegner, Leonie Krohn, Lilli Marie Schmidt und Larissa Schnerwitzki. **Herzlichen Glückwunsch allen Leseratten!** Vielen Dank den Jurymitgliedern und allen, die zur erfolgreichen Durchführung unseres Rezipitorenwettstreits beigetragen haben.



Paula, Leonie und Elen



Romi, Dorian und Franz



Lilli, Marie und Elina  
Fotos: GS Altentreptow



### Babytreff im Storchennest

Seit einiger Zeit erwartet alle Interessenten in der ASB Kita „Storchennest“ Tützpatz ein Angebot, das sich insbesondere an Eltern bzw. diejenigen, die es in Kürze sein werden, richtet. Einmal im Monat (außer in Ferienzeiten) treffen sich Mütter und Väter mit ihren Kleinsten beim **Babytreff in der Einrichtung**. Dabei stehen neben einem individuellen Erfahrungsaustausch auch allgemein wichtige Fragen zur Kindesentwicklung auf dem Plan. Mit der neuen Situation in Vereinbarkeit von Beruf und Familie, möchten wir Sie, liebe Eltern, begleiten und unterstützend zur Seite stehen. Anregungen und Hinweise, die Sie auch für zu Hause gern anwenden können, geben wir gern an Sie weiter.



Dean, Steve und Charlotte



Nick, Leo und Max



Paul, Till und Larissa



Foto: Kita „Storchennest“

Rechtzeitige Kontaktaufnahme zur Kita, Gespräche und Kennenlern-Angebote bis zur Aufnahme in der Einrichtung sind eine gute Voraussetzung, um insbesondere in den ersten Wochen und Monaten mit Unterstützung der Eltern dem Kind während der **Eingewöhnungsphase den Übergang von der Häuslichkeit in die neue Umgebung zu erleichtern**. In einer zwanglosen Atmosphäre können sich die Eltern austauschen und Erfahrungen mit anderen sammeln. Den Kindern macht es Spaß, zunächst in einer kleinen Gruppe gleichaltriger zu spielen und sich schon langsam an den Kontakt mit den (vielleicht zukünftigen) Erziehern zu gewöhnen.

So berichtet *Frau Rossow*, die selbst schon vor einiger Zeit ihre große Tochter hier betreuen ließ und nun demnächst erneut unsere Leistungen in Anspruch nehmen möchte, über ihre Erfahrungen mit dem Babytreff: „*Es ist schön, den Kindern dabei zuzusehen, wie sie erste soziale Kontakte knüpfen und welche Reaktion sie im ersten Miteinander zeigen.*“ Möglichst nach vorheriger Absprache mit der Kita Tel. 039600 21069 können nun regelmäßig künftige Krippenkinder mit Mutti und Vati an unseren Babytreffs teilnehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Es freut sich auf Ihren Besuch

das Erzieherteam aus dem „Storchennest“

## Vereine und Verbände

### Volkssolidarität Klub Altentreptow



#### Veranstaltungsplan Juni 2013

04.06.13	14:00 Uhr	Romméfreunde treffen sich
06.06.13	14:00 Uhr	Spiele am Nachmittag
08.06.13	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
11.06.13	13:30 Uhr	Blutdruckmessen im Büro
	14:00 Uhr	Würfel- und Kartenspiele
13.06.13	14:00 Uhr	Romméfreunde treffen sich
18.06.13	14:00 Uhr	Grillen mit Anmeldung
19.06.13	13:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
20.06.13	14:00 Uhr	Brett- und Kartenspiele
21.06.13	14:00 Uhr	Tag des Geburtstagskindes
22.06.13	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
25.06.13	14:00 Uhr	Romméfreunde treffen sich

27.06.13 von 11:00 bis 17:00 Uhr Forsthoffest in Dargun. Für das leibliche Wohl und Unterhaltung ist gesorgt.

#### Täglich Mittagstisch von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr

(Anmeldung erforderlich!)

**Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e. V.**  
**Poststraße 12 b**  
**17087 Altentreptow**  
**Tel.: 03961 210788**

**Betreutes Wohnen**  
**Teetzlebener Straße 12**

#### Volkssolidarität Pflegedienst

Auch Sie können den Rat und die Hilfe unserer ausgebildeten Krankenschwestern, Altenpfleger und Haushaltshelferinnen in Anspruch nehmen.

#### Unser Pflegedienst bietet folgende Leistungen an:

- häusliche Kranken-Altenpflege
- ärztliche Verordnung (Verbände, Injektionen, Betreuung und Pflege nach Krankenhausaufenthalt, Medikamentengabe)
- Hauswirtschaftspflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Beratungs- und Kontrollpflege)
- Hausnotrufservice
- Essen auf Rädern (Vollkost- und Diabetiker-Menüs)
- Essenslieferung erfolgt auch an Wochenenden sowie an Feiertagen

Volkssolidarität Pflegedienst  
 Poststraße 12 b (Apothekengebäude)  
 17087 Altentreptow

Telefon: 03961 210758 Handy: 0160 8860160  
 03961 210788

**Haben Sie zum Beispiel Fragen zur Pflegeversicherung rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern telefonisch oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin. Die Beratungen sind kostenlos.**

**Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin und Dargun**

### F-Jugend Turnier am 1. Mai in Loitz

Reichlich „Lehrgeld“ zahlte die neu formierte F-Jugend des SV Fortuna Tützpatz bei ihrem ersten Freiluftturnier in Loitz. Nach Abschluss aller Spiele standen 0:17 Tore, 0 Punkte und damit der 6. und letzte Platz zu Buche. Allerdings sind die Ergebnisse unterschiedlich zu bewerten. Blieben unsere Jüngsten im 1. Spiel gegen den späteren Turniersieger Loitz beim 0:6 unter ihren Möglichkeiten so brachten die folgenden Spiele eine deutliche Leistungssteigerung. Leider zeigten das nicht immer die Ergebnisse. Beim 0:4 gegen Grimmen im zweiten Spiel und dem 0:2 gegen Kandelin fehlte einfach noch der letzte Biss. Gegen Karlshagen/Zinnowitz fand der einzige Torschuss des Gegners den Weg zum 0:1, während einige Kontermöglichkeiten nicht genutzt wurden. Eine klare Angelegenheit war leider das letzte Spiel gegen die SG Reinkenhausen. Deutlich, mit 0:4, schlug sich die fehlende Kraft bei sommerlichen Temperaturen nieder. Während einige Jungs noch deutliche Reserven hatten, muss man den Einsatz unserer beiden Mädchen loben.

#### Wrasse



Foto: Wilken

### Frühjahrstour

Nach einem gefühlt doppelt so langen Winter wie sonst, hieß es endlich wieder rauf auf die Fahrräder. Am Sonntag, dem 28.04.2013 trafen sich die Mitglieder des SV Fortuna Tützpatz zur jährlichen Tour. Das Wetter war auf unserer Seite und sorgte für einen sonnigen Tag.

Los ging es am späten Vormittag in Tützpatz. Über Idashof und Neuenhagen fuhr die bunte Truppe weiter nach Gützkow. Nach einer kurzen Erholungspause war Röckwitz der nächste Etappenpunkt. Nachdem auch noch Japzow rechts liegen gelassen wurde, kamen die abgekämpften Teilnehmer am Ziel an der Bauernstube in Schossow an.

So, wie es immer heißt, „erst die Arbeit, dann das Vergnügen“, folgte dann das Grillfest. Viele Leckereien, wie Salat, selbst gebackenes Brot und natürlich Wurst und Fleisch rundeten den durchaus gelungenen Sonntag ab.

Am Ende waren sich alle einig, dass es eine Wiederholung geben wird, hoffentlich dann sogar mit einer etwas größeren Beteiligung.



Fotos: SV Fortuna



**Begegnungsstätte  
„Wegweiser“ e. V.**



**Schultetusstraße 24  
17153 Stavenhagen  
Telefon: 039954 25768  
Tel./Fax: 25766**

**Öffnungszeiten**

**Montag**

13:00 bis 15:00 Uhr (Ehrenamt)

**Dienstag**

15:00 bis 17:00 Uhr (individuelle Beratungszeit)

**Mittwoch**

15:00 bis 17:00 Uhr (Kreativangebot oder Themennachmittag)

**Donnerstag**

15:00 bis 17:00 Uhr (Selbsthilfegruppe)

**Freitag**

9:30 bis 12:30 Uhr (Selbsthilfegruppenfrühstück)

**Themennachmittage Monat Juni**

**Donnerstag, 06.06.** Seidenmalerei

**Donnerstag, 13.06.** Waffeln backen

**Dienstag, 18.06.** basteln mit Speckstein

**gemeinsame Veranstaltung**

**Angrillen im Garten**

**Mittwoch, 26.06.**

**Ort** Tagesstätte Stavenhagen Schultetusstraße 24

**Zeit** 11:00 - 13:00 Uhr

**Themennachmittage werden individuell abgestimmt**

**Kontakt zur Abstimmung von individuellen Beratungsterminen Dienstag 15:00 bis 17:00 Uhr**

Änderungen vorbehalten!

**Demokratischer Frauenbund**

Landesverband M-V e. V.  
Rathausstr. 2  
17087 Altentreptow  
Tel.: 03961 210735

**Veranstaltungsplan Juni 2013**

03.06.2013	10:00 Uhr	Was gehört in eine Bewerbungsmappe? Wie formuliere ich ein Anschreiben!
04.06.2013	10:00 Uhr	Multi-Kind-Treff mit Frau Sartowski
05.06.2013	10:00 Uhr	Gesprächsrunde zum Thema Saisonarbeit zu Gast ist Frau Ranke
	13:30 Uhr	Freunde der Handarbeit treffen sich in gemütlicher Runde
	16:00 Uhr	Qigong mit Qigonglehrerin Frau Paschen
	18:00 Uhr	1. Kurs: 16:00 Uhr - 17:30 Uhr
		2. Kurs: 18:00 Uhr - 19:30 Uhr
06.06.2013	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozial bedürftige Bürger
	14:30 Uhr	„Müttergesundheitstreff“ Mutter-Kind-Turnen
07.06.2013	09:00 Uhr	Spatzentreff
10.06.2013	10:00 Uhr	PC als Arbeitsinstrument
11.06.2013	10:00 Uhr	Schwangerentreff mit Frau Sartowski
12.06.2013	13:30 Uhr	Die Freunde der Handarbeit treffen sich
	16:00 Uhr	Qigong mit Qigonglehrerin Frau Paschen
		1. Kurs: 16:00 Uhr - 17:30 Uhr
		2. Kurs: 18:00 Uhr - 19:30 Uhr
13.06.2013	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dtb e. V. für sozialbedürftige Bürger
	14:30 Uhr	„Müttergesundheitstreff“ Mutter-Kind-Turnen
14.06.2013	09:00 Uhr	Spatzentreff
17.06.2013	10:00 Uhr	Neuerstellung und Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen
18.06.2013	10:00 Uhr	Treff der werdenden Muttis mit Frau Sartowski
19.06.2013	13:30 Uhr	Handarbeitsfreunde treffen sich zum Erfahrungsaustausch in gemütlicher Runde
	16:00 Uhr	Qigong mit Qigonglehrerin Frau Paschen
		1. Kurs: 16:00 Uhr - 17:30 Uhr
		2. Kurs: 18:00 Uhr - 19:30 Uhr
	18:00 Uhr	

20.06.2013	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentrepower Tafel“ des dtb e. V. für sozial bedürftige Bürger
	14:30 Uhr	„Müttergesundheitstreff“ Mutter-Kind-Turnen
21.06.2013	09:00 Uhr	Spatzentreff
24.06.2013	10:00 Uhr	Wie verhalte ich mich richtig beim Bewerbungsgespräch?
25.06.2013	10:00 Uhr	Schwangerentreff mit Frau Sartowski
26.06.2013	13:30 Uhr	Selbstgemachtes wieder „in“ Freunde der Handarbeit treffen sich
	16:00 Uhr	Qigong mit Qigonglehrerin Frau Paschen
	18:00 Uhr	1. Kurs: 16:00 Uhr - 17:30 Uhr 2. Kurs: 18:00 Uhr - 19:30 Uhr
27.06.2013	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentrepower Tafel“ des dtb e. V. für sozial bedürftige Bürger
	14:30 Uhr	„Müttergesundheitstreff“ Mutter-Kind-Turnen
28.06.2013	09:00 Uhr	Spatzentreff

Individuelle Beratung und Begleitung zur sozialen und beruflichen Integration Montag - Freitag von 08:00 Uhr - 14:00 Uhr sowie nach telefonischer Absprache auch zu anderen Zeiten möglich.

## Deutsches Rotes Kreuz



Kreisverband Demmin e. V.  
Rosestraße 38, 17109 Demmin  
03998 27170  
E-Mail: drk-demmin@t-online.de  
Internet: www.demmin.drk.de  
DRK Service Nummer 0180 3650180  
(9ct/min aus d. dt. Festnetz, mobil kann abweichen)

### Unsere Beratungsdienste für Altentrepow und Umland finden Sie in der Poststraße 15 in Altentrepow

- **Kinder- und Jugendhilfzentrum**  
Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Be-  
treutes Wohnen für Jugendliche, Tagesgruppe  
Ines Plaskuda 03961 210792
- **Behindertentreff**  
Frau Kaatz 03961 214304  
Öffnungszeiten: Mittwoch  
Beratung: 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr  
Veranstaltungen laut Veranstaltungsplan
- **Erste-Hilfe-Ausbildung**  
u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe für LKW  
Führerschein, Ersthelfer im Betrieb, Erste Hilfe Training  
03961 210792  
Weitere Informationen und Termine zu Erste Hilfe Kursen  
erhalten Sie in unserem Kreisverband in der Geschäftsstelle  
Demmin, Rosestraße 38 bei Frau Tanck, Tel. 03998 27170.
- **Kleiderkammer**  
Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kleider und Sachen direkt  
in der Kleiderkammer abzugeben oder in unsere Sammelbe-  
hälter.  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag  
09:00 bis 12:00 Uhr

### Blutspendetermine

07.06.2013 Tützpatz Arztpraxis Dr. Bergmann  
13:30 - 17:30 Uhr, Waldstr.

## Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Stavenhagen,  
Niels-Stensen-Straße 18, 17153 Stavenhagen  
Telefon Pfarrbüro: 039954 222 95/ Fax 039954 22230,  
E-Mail: kath.kirche-stavenhagen@t-online.de  
Gemeindereferentin Katja Laber: 039954 22229,  
E-Mail: gemeindereferentin-stavenhagen@t-online.de

### Mitteilungen der katholischen St.-Paulus-Gemeinde

#### Dienstag, 21. Mai 2013

##### Dienstag der 7. Woche im Jahreskreis

08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin  
09:00 Uhr Wortgottesdienst in Malchin

#### Donnerstag, 23. Mai 2013

##### Donnerstag der 7. Woche im Jahreskreis

14:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz, anschl. Seniorenkaf-  
fee

19:00 Uhr Gemeindeabend in Stavenhagen mit Vortrag über  
die Dresdener Frauenkirche, Herzlich willkommen!

#### Freitag, 24. Mai 2013

##### Freitag der 7. Woche im Jahreskreis

15:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Seniorenheim in  
Stavenhagen

18:30 Uhr Jugendstunde in Malchin

#### Samstag, 25. Mai 2013

##### Dreifaltigkeitssonntag (Vorabend)

18:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz

#### Sonntag, 26. Mai 2013

##### Dreifaltigkeitssonntag

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin  
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen  
17:00 Uhr Maiandacht in Malchin

#### Dienstag, 28. Mai 2013

##### Dienstag der 8. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin

#### Donnerstag, 30. Mai 2013, Fronleichnam

18:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

#### Samstag, 01. Juni 2013

##### 9. Sonntag im Jahreskreis (Vorabend)

18:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz mit Prozession, an-  
schließend gemütliches Beisammensein

#### Sonntag, 02. Juni 2013

##### 9. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin  
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

#### Dienstag, 04. Juni 2013

##### Dienstag der 9. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin  
19:00 Uhr Bibelkreis in Stavenhagen

#### Mittwoch, 05. Juni 2013

##### Mittwoch der 9. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen  
19:00 Uhr Sitzung des Kirchenvorstandes und des Pfarrge-  
meinderates mit dem Weihbischof in Stavenha-  
gen

#### Donnerstag, 06. Juni 2013

##### Donnerstag der 9. Woche im Jahreskreis

14:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz  
19:00 Uhr Bibelkreis in Malchin

**Freitag, 07. Juni 2013****Freitag der 9. Woche im Jahreskreis**

09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen, anschl. Seniorenfrühstück

**Samstag, 08. Juni 2013****10. Sonntag im Jahreskreis (Vorabend)**

18:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz

**Sonntag, 09. Juni 2013, 10. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

**Dienstag, 11. Juni 2013****Dienstag der 10. Woche im Jahreskreis**

08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin, anschl. Gemeindefrühstück

**Samstag, 15. Juni 2013****11. Sonntag im Jahreskreis (Vorabend)**

18:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz

**Sonntag, 16. Juni 2013, 11. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin

10:30 Uhr Familiengottesdienst in Stavenhagen

17:00 Uhr Dekanatsandacht in Burg Stargard

**Dienstag, 18. Juni 2013****Dienstag der 11. Woche im Jahreskreis**

08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Malchin

**Donnerstag, 20. Juni 2013****Donnerstag der 11. Woche im Jahreskreis**

14:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz, anschl. Seniorenkaffee

**Freitag, 21. Juni 2013****Freitag der 11. Woche im Jahreskreis**

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Stavenhagen

**Samstag, 22. Juni 2013, 12. Sonntag im Jahreskreis**

18:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz

**Sonntag, 23. Juni 2013, 12. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

**Dienstag, 25. Juni 2013****Dienstag der 12. Woche im Jahreskreis**

09:00 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin

**Fronleichnamgottesdienst mit Prozession**

Am Donnerstag, dem 30. Mai 2013, ist das Hochfest Fronleichnam. An diesem Tag wird es eine heilige Messe um 18:30 Uhr in Stavenhagen geben. Am Samstag, dem 01. Juni 2013, ist die ganze Gemeinde zum Gottesdienst um 18:00 Uhr nach Röckwitz mit Fronleichnamsprozession eingeladen. Zum anschließenden gemütlichen Ausklang mit gegrillten Würstchen und Getränken sind Sie alle herzlich willkommen.

## Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ivenack

Eichenallee 25, 17153 Ivenack  
039954 30750, E-Mail: ivenack@elkm.de

Die Kirchengemeinde Ivenack lädt sehr herzlich zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen im Mai und Juni 2013 ein:

**So., 26.05.2013**

10:00 Uhr Gottesdienst Ritzerow

**So., 02.06.2013**

10:00 Uhr Gottesdienst Galenbeck

**Mi., 05.06.2013**

14:00 Uhr Frauenkreis bei Frau Müller in Ritzerow, Dorfstr. 44

**So., 09.06.2013**

11:00 Uhr Gottesdienst für Mensch und Tier in Malchin (auf dem Hundeplatz des Schäferhundevereins, Gielower Chaussee, am Hainholz, gegenüber Bikertreff)

**So., 16.06.2013**

10:00 Uhr Gottesdienst Zwiedorf

**So., 23.06.2013**

10:00 Uhr Gottesdienst Ritzerow

**Mo., 24.06.2013**

18:00 Uhr Johannistag im Pfarrgarten Ivenack

Der Eichenchor Ivenack lädt zum Konzert am Freitag, den 24. Mai, um 19:00 Uhr in die Ivenacker Kirche ein. Es singen ebenfalls der Reuterchor Stavenhagen und der Stadtchor Malchin.

## Gottesdienste im Kirchengemeindeverbund Daberkow-Hohenmocker

**Mai 2013 - Juli 2013**

Datum	Uhrzeit	Ort
26.05.2013	10.00	Golchen
	10.00	Utzedel
	14.00	Letzin
02.06.2013	09.00	Bartow
	10.00	Gnevkow
	10.30	Roidin
09.06.2013	14.00	Daberkow
Goldene Konfirmation		
16.06.2013	09.00	Alt Tellin
	10.30	Hohenmocker
22.06.2013	10.00	Klumpenow
GD zum Jahrmart		
23.06.2013	10.00	Hohenbüßow
30.06.2013	10.00	Golchen
	14.00	Letzin
07.07.2013	10.00	Bartow
	10.00	Utzedel
	14.00	Gnevkow
14.07.2013	09.00	Alt Tellin
	10.30	Hohenmocker
21.07.2013	09.00	Golchen
	10.30	Roidin
28.07.2013	10.00	Letzin
	14.00	Klumpenow



Foto Bilderbox

# 10. Openair

## Gottesdienst So. 16. Juni 2013

10.00 - 15.00 Uhr

im  
Naturerlebnispark  
Mühlenhagen

6 km nördlich von  
Altentreptow, B 96



Gottesdienst | Grillen | Sport | Spiel | Aktion

Veranstalter  
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinden Ahlbeck,  
Altentreptow, Anklam, Greifswald, Neubrandenburg, Wolgast  
Info: Tel. 03971/245476  
Mit freundlicher Unterstützung des Naturerlebnisparkes | [www.natur-erlebnispark.de](http://www.natur-erlebnispark.de)



### Veranstaltungen der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde

Stralsunder Straße 29 a

Gottesdienst jeden Sonntag um 10:00 Uhr  
(mit anschließendem Kaffee trinken)

**Für Frauen: (ab 18 Jahre)**

Immer am 2. Montag des Monats, also am 10. Juni 2013 um 19:30 Uhr, sind Frauen jeder Altersgruppe eingeladen.

Wir machen es uns mit einem schönen Abendessen gemütlich, denken über verschiedene Themen des Lebens nach und versuchen Antworten in der Bibel zu finden. Der Austausch untereinander ist uns wichtig und wird bereichert durch immer wieder neue Gäste, die uns herzlich willkommen sind.

„Gespräch um die Bibel“: Jeden 2. - 5. Mittwoch um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.

Bei diesen Veranstaltungen geht es darum, gemeinsam die Bibel zu entdecken und das Gelesene auf den Alltag zu übertragen.

**Für Senioren (ab 60 Jahre):**

Jeden ersten Dienstag im Monat, also am 04. Juni 2013, treffen sich um 15:00 Uhr die Senioren zum Kaffee trinken und zum Gespräch.

**Open Air Gottesdienst**

im „Naturerlebnispark - Mühlenhagen“

Am Sonntag dem 16. Juni 2013 von 10:00 - 15:00 Uhr  
Gottesdienst - Grillen - Sport + Spiel

**Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus:**

**Jeden Sonntag 17:00 Uhr**

trifft sich die „evg. Jugend Altentreptow“ im Gemeindehaus

**Suchthilfe-Gruppe (AGAS) trifft sich:**

Am Freitag, d. 31. Mai 2013, am 14. und am 28. Juni 2013 ab 19:30 Uhr.

Erfahrungsaustausch, biblische Besinnung und gemeinsames Essen bestimmen das Programm.

Nähere Informationen hierzu unter: 03961 214794.

**Radio-Programm - ERF - 89,10 Mhz**

Seit einigen Jahren ist **der Evangeliumsrundfunk Wetzlar im Kabelnetz unserer Stadt.**

Es ist ein 24 h Programm in bester UKW Qualität.

**Jeder, der Kabelfernsehen hat, kann diesen Sender im Radio empfangen.**

**ERF 1- Fernsehen/Digital****Bibel TV/Digital**

Programmhefte liegen aus: In den Kirchen der Stadt, der Poststelle - Unterbastr., im Rathaus und in den TV-Geschäften.

**Besuchen Sie für weitere Informationen auch unsere**

**Homepage unter: [www.efg-altentreptow.de](http://www.efg-altentreptow.de)**

## Termine v. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow - Juni 2013

**Termine Altentreptow****05.06.2013**

19:00 Uhr Frauenkreis, Hospitalsaal

**10.06.2013**

13:00 Uhr Älterenkreis, Treffpunkt zum Ausflug nach Nebringen im Pfarrhaus

**10.06.2013**

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus

**11.06.2013**

19:00 Uhr Geistliche Chormusik in Werder mit dem Jugendchor und dem Kirchenchor aus Altentreptow und dem Siedenbollentiner Singkreis

**24. - 28.06.2013**

Religiöse Kinderwoche in Demmin, Anmeldeschluss 24.5.13

(weitere Informationen bei Frau Haak)

**30.06.2013**

19:00 Uhr Konzert für Orgel und Gesang „Die singende Orgel“, Eintritt frei

**in St. Petri Altentreptow****Gottesdienste in Altentreptow****Sonntag, 02.06.2013**

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

**Sonntag, 09.06.2013**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 16.06.2013**

10:15 Uhr Familiengottesdienst mit Kindermusical „Der verlorene Sohn“ und anschließendem Kirchenkaffee

**Sonntag, 23.06.2013**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 30.06.2013**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Gottesdienste im Seniorenheim Klosterberg**

12.06.2013, 10:00 Uhr

**Gottesdienste in Barkow**

Sonntag, 16.09.2013, 9:00 Uhr

**Gottesdienste in Groß Teetzleben/Lebbin**

Sonntag, 09.06.2013, 9:00 Uhr Gottesdienst

**Termine Groß Teetzleben/Lebbin****Kinderkirche im Pfarrhaus:**

Samstag, 25.05.2013, Ausflug

**Teetzlebener Runde:**

03.06.2013, 15:00 h im Pfarrhaus

### Für Konfirmanden und Jugendliche in Altentreptow Vorkonfirmanden und Hauptkonfirmanden

- Vorkonfirmanden dienstags 16:00 Uhr im Kantorenschuppen
- Konfirmanden dienstags 16:00 Uhr im Pfarrhaus
- Junge Gemeinde  
mittwochs ab 17.:00 Uhr im Kantorenschuppen

**Für Kinder**

24. - 28.06.2013 Religiöse Kinderwoche in Demmin, Anmeldeschluss 24.5.13

(weitere Informationen bei Frau Haak)

Vorgemerkt: Kinderkirchentag in Altentreptow am 18.8.2013 um 10:15 Uhr

- **Kindergottesdienste**

jeden Sonntag um 10:15 Uhr in der St.-Petri-Kirche mit Spiel, Spaß und interessanten Geschichten

- **Christenlehre**

Christenlehrerraum Oberbastr. 43

**Dienstag**

4. und 5. Klasse **15:00 Uhr**

**Donnerstag**

Vorschule und 1. Klasse

2. und 3. Klasse **15:00 Uhr** - die Kinder werden um 14:30 Uhr vom Hort abgeholt

5. und 6. Klasse **16:00 Uhr**

**Kirchenmusik**

11.06.2013

**19:00 Uhr** Geistliche Chormusik in Werder mit dem Jugendchor und dem Kirchenchor aus Altentreptow und den Siedenbollentiner Singkreis

Spatzenchor: Montag 15:00 Uhr Oberbastr. 43

Kinderchor: Montag 16:00 Uhr Oberbastr. 43

Jugendchor: Dienstag 17:00 Uhr Hospitalsaal

Kirchenchor: Dienstag 19:30 Uhr Hospitalsaal

Flötengruppen: Donnerstag 15:15 Uhr und 16:00 Uhr Kantorenschuppen

Posaunenchor: Donnerstag 19:30 Uhr Hospitalsaal

Pfarrer Johannes Staak Mühlenstr. 4

Tel. 03961 214745

17087 Altentreptow

Kantorin Elisabeth Prinzler Klatzow 17 a

Tel. 03961 2059116

Katechetin Annerose Haak Bahnhofstr. 5

Tel. 03961 212992

**Öffnungszeiten Gemeindebüro (Frau Wiese)**

Dienstag von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Fax 03961 2299851, Tel. 03961 214745

**Kreisdiakonisches Werk Demmin e. V.**

Außenstelle Altentreptow Mühlenstraße 1

Fax 03961 263966, Tel. 03961 212588

- Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen  
Di.: 16 - 18 Uhr/Fr.: 9 - 11 Uhr

- Begegnungsstätte Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

**Spendenkonto**

Kontoinhaber: KG Altentreptow Konto-Nr. 108033137  
BLZ: 15061638



**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH



Mecklenburg Vorpommern  
MV hat gut.



**Wir kaufen Ackerland und Grünland**

[www.lgm.de](http://www.lgm.de) Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.  
**Sprechen Sie uns an, Herr Janssen berät Sie gern!**  
Telefon: 0395 4503-22 · E-Mail: [henrik.janssen@lgmv.de](mailto:henrik.janssen@lgmv.de)  
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg

**Vollbiologische Kleinkläranlagen**

Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.

Antragstellung - Planung - Lieferung  
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.

**Fragen Sie nach unseren Rabatten**

Regionalbüro: **KKS Kläranlagen, DM, WRN, NTZ**  
K.-D. Zampich, Kalübbe 26, 17091 Kalübbe  
Tel.: 039604 / 20 99 16, Funk: 0171 510 21 45



Enten  
Gänse  
Mastbroiler

Enten, Gänse, Puten, Broiler, Perlhühner, Eintagsküken, Mularden, Grünleger, Legehennen verschiedene Farben ab 7,50 €

**IM ANGEBOT**

Im Angebot:

Taubenfutter, 50 kg	24,00 €
Kaninchenfutter, 25 kg	10,90 €
Legemehl, 25 kg	13,00 €
Hundefutter, 20 kg	16,90 €
Entenstarter, 25 kg	13,00 €
Legehennenfutter, 25 kg	13,50 €

Klaus Frehse,  
17089 Siedenbollentin  
Poststr. 24, Tel. + Fax 0 39 69-51 03 62  
Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr, Sa. 8 - 13 Uhr



**wüstenrot württembergische**

**Generalagentur Jörg Rech**  
Zertifizierter Vorsorge Spezialist iPS an der Uni Passau

Wir bieten jedem die Vorsorge, die zu ihm passt.

Stavenhagen ☎ 039954 25 9 27

**AZUBI gesucht!**

**WERBUNG**  
die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner  
ANDREAS KUTOWSKY

**Telefon:**  
0171/97 15 730



VERLAG + DRUCK  
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow  
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30  
e-mail: [a.kutowsky@wittich-sietow.de](mailto:a.kutowsky@wittich-sietow.de) · [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Job-direkt 100**  
Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen

**Verstärkung gesucht?**  
Warum nicht auf lebenserfahrene und motivierte Mitarbeiter/Innen zurückgreifen?

Das Projekt **Job-direkt 100** unterstützt Arbeitgeber/innen erfolgreich bei der Einstellung älterer Menschen (ab Vollendung des 50. Lebensjahres).

**Wir sind behilflich bei der**

- Auswahl von Bewerbern nach Ihren individuellen Anforderungen und Vorstellungen
- Koordination notwendiger Qualifizierungen
- Beratung und Coaching in den ersten 3 Beschäftigungsmonaten

**Sie erhalten**

- eine mögliche maximale Eingliederungshilfe von 1.500,00 € bis 3.500,00 €

Besuchen Sie unsere Internetseite [www.jobdirekt100.de](http://www.jobdirekt100.de) oder nehmen Sie Kontakt mit unserem Team vor Ort auf. Wir beraten Sie gern!

**Büro Job-direkt 100 LK Müritz**  
Wareндorfer Straße 20  
17192 Waren (Müritz)  
Telefon: 03991 634151  
E-Mail: [service@jobdirekt100.de](mailto:service@jobdirekt100.de)

**Büro Job-direkt 100 LK Demmin**  
Baustraße 38  
17109 Demmin  
Telefon: 03998 201084  
E-Mail: [service@jobdirekt100.de](mailto:service@jobdirekt100.de)

**jobcenter Müritz**  **jobcenter**

Botschafterin unseres Paktes: Franka Dietsch, Europameisterin und Weltmeisterin im Diskuswerfen  
„Eine starke Frau für eine starke Sache“



**Immenhof Gatonski Hofladen**

täglich frische  
Hühner- und  
Wachteleier

Feldstraße 25 · Altentreptow · Telefon/Fax: 03961/212661

**Gestalten Sie Ihre Zukunft mit unseren berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildungen**

<b>Technische/r Fachwirt/in (HWK)</b> Durchführungsort: <b>Stavenhagen</b> oder <b>Waren</b>	<b>22.05.2013 – 13.11.2013</b> montags 17:00 – 21:00 Uhr mittwochs 17:00 – 21:00 Uhr 260 U-Stunden <i>anerkannt als Meister Teil III</i> (im Zeitraum vom 29.07. - 14.08.13 kein Unterricht)
<b>Betriebswirt/in (HWK)</b> Durchführungsort: <b>Stavenhagen</b> oder <b>Waren</b>	<b>02.07.2013 – 02.10.2014</b> dienstag 17:00 - 21:00 Uhr donnerstags 17:00 - 21:00 Uhr 560 U-Stunden
<b>Wirtschaftsenglisch</b> Durchführungsort: <b>Stavenhagen</b>	<b>27.08.2013 - 29.10.2013</b> dienstags 17:00 – 20:15 Uhr 40 U-Stunden (ESF-Förderung o. Bildungsprämie möglich)
<b>Bedienungsberechtigung für Gabelstapler</b> <b>Durchführungsort: Waren (Müritz)</b>	<b>07.06.2013/ 08.06.2013 und 13.06.2013/14.06.2013</b> jeweils freitags und samstags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (ESF-Förderung möglich)

**ZUKUNFT GESTALTEN**  
ÜAZ Waren/Grevesmühlen e. V.  
Schlossberg 1 - 17153 Stavenhagen  
Ansprechpartnerin: Ute Meitzner  
Tel.: 039954-27073/ 03991-1502-71/  
03991/ 1502-10  
E-Mail: u.meitzner@ueaz-waren.de  
[www.ueaz-zukunft-gestalten.de](http://www.ueaz-zukunft-gestalten.de)

ÜBERREGIONALES  
AUSBILDUNGSZENTRUM  
Waren/Grevesmühlen e. V.

**GEWO Bau Burow GmbH** | Gesellschaft für Wohnungsbau  
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

**Kautionsfreie Vermietung im ländlichen Bereich des Amtes Treptower Tollensewinkel**

**Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922**



**SX4 CLASSIC**  
*city+*

**SUZUKI** Way of Life!

**WENIGER**

rechnen dank 3.000,- EUR  
Preisvorteil\* für den Suzuki  
SX4 Classic „city+“. Was will man

**MEHR**

3.000,- EUR Preisvorteil\*

- 1.6-Liter-Benzinmotor mit 88 kW (120 PS)
- Kraftstoffverbrauch: innerorts 7,9 l/100 km, außerorts 5,1 l/100 km, kombinierter Testzyklus 6,2 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 141 g/km (VO EG 715/2007)
- 6 Airbags, ESP, ABS, Navigationssystem und Metallic-Lackierung serienmäßig

**Aktionszeitraum: 1.4.-30.6.2013.**  
\*Preisvorteil am Beispiel des Suzuki SX4 Classic „city+“ gegenüber dem Endpreis in Höhe von 18.640 EUR.

**Autohaus Köster GmbH**  
SUZUKI-Vertragspartner  
Warener Straße 54 • 17153 Jürgenstorf  
Tel.: 03 99 55/2 50 14 • Fax: 03 99 55/2 50 12

**Reise durch (k)ein Land**  
Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel!“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

Bestellung unter:  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
oder  
Verlag + Druck  
LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9  
17209 Sietow  
oder  
039931/579-0

**6,50€** zzgl. Versand

ISBN-978-3-00-28678-0



Wir helfen Ihnen auf dem Weg in Ihr/e Traumhaus/wohnung!

# Renovieren + Einrichten

## Aktion Mähroboter „Mehr Zeit für Freizeit“

Robomow RM.510



1.299,- €

Flächenleistung: 500 m<sup>2</sup>, Schnittbreite: 200 mm  
Akku: 24 V/12 Ah, Gewicht: 17,6 kg

Ambrogio AL-200 BL



2.349,- €

Flächenleistung: 1900 m<sup>2</sup>, Schnittbreite: 290 mm  
Akku: Lithium-Ion 6,9 Ah, Gewicht: 12 kg

Robomow RS.630



2.779,- €

Flächenleistung: 3000 m<sup>2</sup>, Schnittbreite: 560 mm  
Akku: 26 V/6 Ah, Gewicht: 19 kg

*Riesenauswahl preiswert*

Garten- und Kommunaltechnik · Klänhammer Weg · 17109 Demmin · Tel. (0 39 98) 27 29-0



**KWB Riesebeck Baumaschinen**  
www.riesebeckbaumaschinen.de www.rrie.de

Kurt Riesebeck Demmin ☎ 03998 27 26 0 ☎ 03998 27 26 20	Mietstation Lubmin ☎ 038354 450 22 ☎ 038354 450 23	Rorie GmbH Malchin ☎ 03994 20 72 0 ☎ 03994 20 72 90
--	--	---

## Aktuelles



43,33 €\*

**Bundjacke**  
Mascot Rockford  
65 % Polyester/35 % Baumwolle/  
270 g/qm



38,23 €\*

**Bundhose**  
Mascot Pittsburgh  
65 % Polyester/35 % Baumwolle/  
270 g/qm

## AKTIONSPREIS



38,00 €\*

**Schnürstiefel S3**  
besonders leicht! bis Größe 48  
Weitere Arbeitsbekleidung finden Sie in unserem Sortiment.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



54,00 €\*

**Schnürstiefel S3**  
besonders robust! bis Größe 47

\* Preise inkl. 19% MwSt., gültig bis 01.06.13! Nur solange der Vorrat reicht!

**Öffnungszeiten:**  
Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr • Sa. 7.30 - 11.30 Uhr

## Vermessungs- & Ingenieurbüro

Dipl.-Ing. Herbert Weinert

Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur  
Lindenstraße 16  
17109 Demmin



Tel. (03998) 43 33 30 • Fax (03998) 43 33 32  
eMail info@vermessung-weinert.de



Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen  
Altentreptow GmbH

*Fair beim Vermieten.*

**Tel. 0 39 61/25 76-0**

*Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den  
sind wir der kompetente Partner.  
Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34*

## Vollbiologische Kleinkläranlagen

mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung  
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand  
Eigenleistung möglich



Alther Pumpen GmbH  
17489 Greifswald  
www.alther.de

Am Helmhäger Berg 6a  
Telefon: 0 38 34/5 75 60  
alther-pumpen@t-online.de

www.ochsner.de

**OCHSNER**  
 WÄRMEPUMPEN

# WARMES WASSER IST KEIN LUXUS!

Bis zu 50% Kosten\* sparen mit einer  
Warmwasser-Wärmepumpe von OCHSNER

- » Ideale Ergänzung zu bestehenden Öl-, Gas- oder Biomassekesseln
- » Mit SmartGrid Funktion: für die Nutzung in Verbindung mit PV-Eigenstrom und für das Stromnetz der Zukunft

\*Gegenüber Bereitung mit Öl, Gas oder Direktstrom


**strobach**  
 WÄRMEPUMPEN

## OCHSNER Systempartner

Strobach Wärmepumpen  
 Augustastraße 20, 17033 Neubrandenburg  
 Tel. 0395 367490, Fax 0395 3681100  
 n.strobach@strobach-waermepumpen.de

- ANZEIGE -

## Warmwasserbereitung der Zukunft

### Smart Grid-Technik macht Wärmepumpen noch wirtschaftlicher

Verbesserte Wärmedämmungen senken den Verbrauch der Heizung. Zu einem bedeutenden Kostenfaktor wird daher die Warmwasserbereitung. Der Grund: Heiz- und Brennwertkessel sind für Dauerbetrieb angelegt. Sie erreichen für die kurze Zeit der Warmwasserbereitung im Sommer extrem niedrige Wirkungs-

grade und verursachen so unnötig hohe Kosten. Auch Solarthermie-Anlagen stoßen an wirtschaftliche Grenzen, da sie nur dann kostengünstig Brauchwasser erwärmen können, wenn die Sonne scheint. Elektro-Speichersysteme sind durch den sehr hohen Stromverbrauch unwirtschaftlich. Eine dauerhaft günstige und

umweltfreundliche Alternative bieten Warmwasser-Wärmepumpen. Der Typ Europa 323 DK von Ochsner erhöht die Wirtschaftlichkeit nochmals spürbar. Mit „Smart Grid“-Technik ausgestattet, kann schon heute der Strom einer eigenen Photovoltaik-Anlage selbst genutzt werden. Durch den Ausbau der Windkraft wird

künftig zu bestimmten Zeiten ein Überangebot an Strom zu sehr günstigen Konditionen bereitstehen. Mit „Smart Grid“-Technik in der Brauchwasser-Wärmepumpe können diese Preisvorteile ebenfalls genutzt werden, um die Kosten weiter zu senken. Mehr Infos sind unter [www.ochsner.de](http://www.ochsner.de) nachzulesen.

DAS GRÖßTE GEHEIMNIS DER MENSCHHEIT ...

[www.NEO-DELPHI.COM](http://www.NEO-DELPHI.COM)

**Bargeldlos GÜNSTIG TANKEN**

**DIESEL** mit Ihrer ec-Karte  
 oder LHD-Tankkarte

Landhandel Demmin GmbH  
 17109 Demmin, Erdmannshöhe 6

☎ 03998 / 27 25-0

auch  
 kleine Mengen  
 (z.B. Kanister)

**DIESEL/HEIZÖL**  
 ab Erdmannshöhe  
 Mo-Fr 7-17 Uhr

Wir liefern

**DIESEL, HEIZÖL, BRIKETT**

direkt zu Ihnen nach Hause.

# Wertstoffhof

## STAVENHAGEN

MMR GmbH



stellt sich auf  
seinem  
Bauherren-  
centrum vor!



### Schrotthandel

- \* Ankauf von Schrott
- \* Edelmetallen
- \* Kupfer
- \* Messing
- \* Aluminium
- \* Kabelschrott u. v. a.



### Containerdienst

- \* Baustellenentsorgung
- \* Bauschutt
- \* Baumischabfälle u. v. m.
- \* Containergestellung 1,5 m<sup>3</sup> - 30 m<sup>3</sup>



### Bauherrenzentrum

- \* Abverkauf und Lieferung von Kies aller Arten
- \* auch gewaschener Kies  
2-8 / 8-16 / 16-32
- \* Edelsplitte in versch. Farben  
2-8 / 8-16 / 16-32
- \* Unterbau für Pflasterungen, aber auch Kulturboden, Oberboden und Füllboden sowie Rindenmulch u. geschreddertes Holz

**Achtung  
Kläranlagenbauer!**



Schultetusstraße 39a • 17153 Stavenhagen  
Tel.: 03 99 54/ 2 13 39 • Fax: 2 13 60  
E-Mail: Dieter.Wisnia@gmx.de

Mo. - Fr. 7:00 bis 17:00 Uhr / jeden Samstag  
von 9:00 bis 12:00 Uhr / gültig bis 31.10.2013



**EINLADUNG****Allianz**  **Roland Schulz**

# Tag der offenen Tür

**Freitag, 24.05.2013**  
**10.00 - 17.00 Uhr**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**



**Roland Schulz**

Generalvertretung

Am Markt 4

17087 Altentreptow

Tel. 0 39 61/ 21 07 23

Fax. 0 39 61/ 26 24 26

roland-at.schulz@allianz.de

www.allianz-roland-schulz.de



## Anglertreff

Inh. Dirk Böttcher

- Futterboilies..... 3 kg Tüte 13,95 €  
(Vanille, Muschel, Mais usw.)
- Neue Norwegenköder, Vorfächer
- viele neue Hechtköder  
(Wobbler, Gummifische usw.)

**Bahnhofstraße 16 • 17087 Altentreptow**  
Tel. 0 39 61-22 93 15

*Allen Kunden schöne Maigrüße!*

**In der Woche vom 27.5. - 1.6.2013**  
**viele duftende Pflegeprodukte und**  
**lustige Badeutensilien für unsere großen**  
**und kleinen Kinder**

- Parfüm und andere Düfte
- Naturprodukte
- Geschenkideen
- Geschenkgutscheine
- Fotoarbeiten - analog und digital
- Laborarbeiten und Sofortdruck
- Anzeigenannahme und Kopierarbeiten



## Ranke Drogerie Altentreptow

Ranke Drogerie · Inh. Mirjam Ranke  
Unterbastraße 29 · 17087 Altentreptow  
Tel. 03961 2290723



**Geflügelverkauf Ehlert**  
**Groß-Toitún 23 • 17126 Jarmen**  
**Tel.: 0173/5901498**

**Wir halten ständig für Sie bereit:**

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingenten, Broiler • Gössel weiß und grau
- Junghennen legereif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
- Stockenten, Perlhühner und Wachteln
- Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

Öffnungszeiten: ganzjährig

Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach telefonischer Absprache

*In Bayern ganz oben...*  
*Urlaub in Franken*  
Viele hilfreiche Tipps und Links finden Sie unter:  
**www.ebook.wittich.de**